



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Allgemein	3
3. Firmendaten	3
4. Kontodaten	4
5. Die wichtigsten Punkte	4
6. Betriebsordnung	5
7. Begriffserklärung	5
8. Personenbeförderungsgewerbe mit PKW	6
9. Verpflichtungen der Vertragspartner	6
10. Gerichtsstand	7
11. Preisauskunft und Angebot	7
12. Preise und Berechnung	8
13. Verbindliche Buchung einer Personenbeförderung	9
14. Verbindliche spontane Buchung und Buchungen innerhalb 24 Stunden vor dem Auftrag	13
15. Buchungsbestätigung und Änderungen	14
16. Zahlungsbedingungen	18
17. Umbuchung	20
18. Rücktrittsrecht	20
19. Stornierung	21
20. Gutscheine	24
21. Differenzbetrag	25
22. Buchungsdauer	25
23. Abholadresse	26
24. Fahrzeugauswahl und Preise	27
25. Verhalten in den Fahrzeugen	27
26. Beschädigungen	28
27. Weisungsrecht des Kunden über Chauffeur und Fahrzeug	29
28. Verunreinigung	29
29. Personenanzahl/Gäste in einer Stretchlimousine	31
30. Viel gestellte Fragen	31
31. Kindersitz und Sitzerrhöhung	32
32. Aufsichtspflicht	32
33. Fahrtgeschwindigkeit und Strecke	33



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

34. Getränke.....	33
35. Musik.....	34
36. Newsletter, Aktionen und Angebote.....	34
37. Persönliche Daten und Daten für die Personenbeförderung	35
38. Polizeikontrolle	35
39. Bildmaterial und Fotos	35
40. Personenbeförderung bei spontan auftretendem Schneefahrbahn	36
41. Salvatorische Klausel	36



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

AGB der Firma Roman Felix Deisting
gültig für alle verbindlich gebuchten Personenbeförderungen ab dem 01.04.2022

1. Einleitung

Alle vorherigen Fassungen unserer AGB sind, für alle verbindlichen Buchungen die ab dem 01.04.2022 bei uns eingehen, ungültig. Für alle verbindlichen Buchungen, die ab dem 01.04.2022 bei uns eingehen, sind diese AGB Vertragsbestandteil. Alle bereits getätigten verbindlichen Buchungen und bestehende Verträge bleiben von dieser Änderung unberührt. Für alle verbindlichen Buchungen die bis zum 31.03.2022 bei uns eingehen, gilt die vorherige Fassung. Wir bitten alle Kunden sich ein wenig Zeit zu nehmen, um unsere AGB durchzulesen. Viele Fragen können so schon im Vorfeld unbürokratisch beantwortet werden. Wir haben die AGB so geschrieben, dass diese für jeden leicht verständlich und nachvollziehbar sind. Alle unsere Modalitäten sind genau beschrieben. Zur Vereinfachung der Themensuche haben wir ein Inhaltsverzeichnis hinzugefügt.

Die AGB nicht zu lesen bedeutet NICHT, dass diese nicht gelten!
Sie sind JEDENFALLS Vertragsbestandteil
bei JEDER Buchung unseres Personenbeförderungsservice!

Die AGB sind jedenfalls Bestandteil jedes Vertrages der zwischen uns, Fa. Roman Felix Deisting und dem jeweiligen Kunden, geschlossen wird. Der Kunde hat die Möglichkeit einen Vertrag mit uns ausnahmslos schriftlich, über alle von uns angebotenen Kommunikationswege abzuschließen. Wir bevorzugen und begrüßen es, wenn die Anfrage über unser angebotenes Formulare -Unverbindliche Preisanfragen- www.limousinen-graz.at/kontakt/ getätigt wird. Die AGB gelten so wie sie geschrieben sind. Eine andere Auslegung, Meinung oder gar Verdrehung des Geschriebenen, ganz oder nur teilweise, ist keinesfalls vorgesehen. Bei Unklarheiten, klärt der Inhaber Deisting Roman gerne auf, damit die transportierten Informationen in den AGB richtig verstanden werden. Wenn etwas unklar formuliert wurde, werden wir den betroffenen Absatz jedenfalls nachbessern. Wir ziehen es vor, dass unsere AGB für JEDEN leicht verständlich sind, denn es liegt uns fern verwirrende Formulierungen oder Fremdwörter zu verwenden. So entsteht keinesfalls ein Nachteil für unsere Kunden.

2. Allgemein

Unsere AGB dienen dazu, unsere Hauptdienstleistung

DIE PERSONENBEFÖRDERUNG

zu regulieren. Wenn ein Kunde die AGB nicht liest, hebt dieses Verhalten keinesfalls die Gültigkeit sowie Wirksamkeit der AGB auf. Die AGB gelten auch dann, wenn unsere Fahrzeuge für andere Dienstleistungen als für die Personenbeförderung gebucht werden, wie z.B. für eine Ausstellung usw. In unseren AGB wird nicht gegendert, denn das erschwert das Lesen und das Verständnis für das Gelesene ungemein. Alle Geschlechter dürfen sich gleichermaßen angesprochen fühlen! Die Person die eine Personenbeförderung bei uns bucht, ist auch dafür verantwortlich, dass alle Mitfahrer den Inhalt der AGB kennen. Jeder Interessent und Kunde wird hinreichend und bevor eine Willensübereinkunft/verbindliche Buchung zustande kommt, darüber informiert, dass die AGB Vertragsbestandteil sind. Das Inhaltsverzeichnis ist leicht zu bedienen. Die AGB können heruntergeladen werden und das Inhaltsverzeichnis ist mit einem Hyperlink versehen, sodass man direkt zu dem Punkt springen kann, den man anklickt, ohne scrollen zu müssen.

3. Firmendaten

Name:	Fa. Roman Felix Deisting
Tel:	+43 699 / 1959 0505
WKO:	Mitglied der WKO
Adresse:	Gaswerkstraße 47/4, 8020 Graz
UID-NR:	ATU69764203
Website:	www.limousinen-graz.at
Im Firmenbuch eingetragen als:	Stretch-Limousinen Deisting e.U
Firmenbuchnummer:	FN437104a



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

4. Kontodaten

Bank: Steiermärkische Sparkasse
Kontoinhaber: Stretch-Limousinen Deisting e.U.
IBAN: AT122081500040609067
BIC: STSPAT2GXXX
Verwendungszweck: Rechnungsnummer

5. Die wichtigsten Punkte

5.1. Allgemein

In diesem Absatz sind alle Punkte aus den AGB vereint die wir als besonders wichtig erachten. Klar ist, dass alle Punkte in den AGB wichtig sind, jedoch wissen wir, dass nicht alle Kunden die AGB durchlesen. Deswegen geben wir eine Hilfestellung, damit zumindest die Kostenfrage bei gewissen Handlungen des Kunden, jedenfalls vorab geklärt wurden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies keine Ausgrenzung der Punkte ist, die wir hier nicht ansprechen, sondern ein zusätzliches Augenmerk auf die wichtigsten Punkte unserer AGB darstellt. Unsere AGB sind vollumfänglich Vertragsbestandteil für ausnahmslos JEDEN Vertrag der mit uns geschlossen wird. Wir gehen sogar soweit, dass wir ALLE Punkte anführen in denen diverse Kosten beschreiben sind. Bei uns gibt es keine versteckten Kosten. Wir verrechnen keine Positionen die wir nicht vorher in den AGB veröffentlicht und angekündigt haben. Alle Angebotspreise, welche dem Kunden mit einem schriftlichen Angebot für die Personenbeförderungen angeboten wurden, sind Fixpreise und ändern sich nur dann, wenn der Kunde eine Änderung vornimmt. Die Preislisten auf unserer Website <https://limousinen-graz.at/preise/> dienen nur als Kosteneinschätzung für den Kunden. Die auf den Preislisten genannten Preise sind keinesfalls Fixpreise und können bei der Berechnung einer Fahrt, nach unten sowie nach oben abweichen oder gleich bleiben.

Grundsätzlich gilt; wird eine gebuchte Personenbeförderung genauso konsumiert, wie sie gebucht wurde, können und werden KEINE Mehrkosten entstehen. Eine Personenbeförderung ist natürlich an die Parameter der fahrtrelevanten Daten, insbesondere die Buchungsdauer und die abzufahrenden Adressen gebunden, welche für die Berechnung des Auftrages vom Kunden an uns übermittelt wurden. Gibt es dahingehend Abweichungen, die der Kunde vornimmt, weicht natürlich auch der Preis ab, weil jede Änderung neu kalkuliert werden muss.

5.2. Punkte

- 5. Die wichtigsten Punkte
- 6. Betriebsordnung
- 7. Begriffklärung
- 9. Verpflichtungen der Vertragspartner
- 10. Gerichtsstand
- 13. Verbindliche Buchung einer Personenbeförderung
- 14. Verbindliche spontane Buchung einer Personenbeförderung
- 15. Buchungsbestätigung und Änderung
- 16. Zahlungsbedingung
- 17. Umbuchung
- 18. Rücktrittsrecht
- 19. Stornierung
- 22. Buchungsdauer
- 23. Abholadresse
- 24. Fahrzeugauswahl
- 25. Verhalten in den Fahrzeugen
- 26. Beschädigungen
- 27. Weisungsrecht des Kunden über Fahrer und das Fahrzeug
- 28. Verunreinigung
- 29. Personenanzahl/Gäste in einer Stretchlimousine
- 30. Viel gestellte Fragen
- 34. Getränke
- 38. Polizeikontrolle
- 40. Die Personenbeförderung bei Schneefahrbahn
- 41. Salvatorische Klausel



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

6. Betriebsordnung

Es gelten die jeweiligen Betriebsordnungen

6.1. Landesbetriebsordnung

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000266>

sowie die

6.2. Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007383&ShowPrintPreview=True>

in der jeweils gültigen Fassung, und unsere

6.3. AGB

Zusätzlich sind die von uns verfassten AGB Vertragsbestandteil.

7. Begriffserklärung

7.1. Vertragspartnerbezeichnung

7.1.1. Dienstleister

In diesen AGB wird die Firma Roman Felix Deisting und alle Partnerfirmen zusammenfassend als -WIR- oder -UNS- bezeichnet.

7.1.2. Leistungsempfänger

Der Leistungsempfänger wird in diesen AGB als -KUNDE- bezeichnet. Auch Interessenten, welche nur eine unverbindliche Preisauskunft unserer Dienstleistung wünschen, werden der Einfachheit halber als -KUNDE- bezeichnet.

7.2. Buchung

Worte wie fixieren, reservieren, vorreservieren, vorbestellen und alle anderen Worte die der Definition des Wortes -BUCHEN- oder dem Ausspruch -ICH MÖCHTE BUCHEN- gleichkommen, haben selbstverständlich die gleiche Bedeutung wie das Wort buchen selbst. Diese Wortwahl beschreibt den Willen des Kunden eine Buchung zu tätigen. Eine andere logische Annahme ist aufgrund der Definition dieser Worte nicht möglich. In unserem Fall geht es um die verbindliche Buchung einer Personenbeförderung. Wenn der Kunde eine Personenbeförderung reservieren oder fixieren möchten, heißt das für uns nichts anderes, als dass er eine Personenbeförderung buchen möchten. Auf unsere Dienstleistung bezogen, bedeuten diese Worte, dass eine verbindliche Inanspruchnahme einer Personenbeförderung ausdrücklich erwünscht ist.

Wenn der Kunde nur eine unverbindliche Preisauskunft wünscht, dann erhält der Kunde auch nur eine unverbindliche Preisauskunft in Form eines schriftlichen Angebotes. Der Unterschied einer -Unverbindlichen Preisanfrage- und einer -Verbindlichen Buchung- liegt für uns darin, dass wir **NUR** bei einer verbindlichen Buchung die persönlichen Daten des Kunden aufnehmen. Bei einer unverbindlichen Preisanfrage, muss der Kunde seine persönlichen Daten NICHT bekannt geben. Dieser Unterschied ist auch bei den Pflichtfeldern des Kontaktformulars - Unverbindliche Preisanfrage- auf unserer Website www.limousinen-graz.at/kontakt/ zu erkennen, denn der Kunde muss bei einer unverbindlichen Preisauskunft zwar seinen Vor- und Nachnamen, sowie seine E-Mail Adresse und Telefonnummer bekannt geben, damit wir den Kunden beim Namen nennen und ihm auch das Angebot senden können, jedoch sind die Wohnadresse und das Geburtsdatum keine Pflichtfelder. Ausnahmslos nehmen wir die persönlichen Daten erst NACH oder bei einer erfolgten Willensübereinkunft/verbindliche Buchung des Kunden auf.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

7.3. Spontane verbindliche Buchung

Als spontane verbindliche Buchungen sind solche Buchungen zu verstehen, bei denen unverzüglich ein Fahrzeug vom Kunden benötigt wird. Spontane verbindliche Buchungen sind möglich, sofern der Kunde unserem Angebot schriftlich zustimmt, sind naturgemäß meist telefonische Buchungen und müssen vom Kunden schriftlich bestätigt werden. Ein dementsprechendes vereinfachtes Angebot wird dem Kunden über einen Nachrichtendienst (z.B. Whats App) zugesendet. Wenn der Kunde diesem Angebot zustimmt, entsteht eine Willensübereinkunft und wir führen die Personenbeförderung durch. Auf spontane, schriftliche verbindliche Buchungen können wir Situationsbedingt nicht umgehend reagieren, deswegen ist in so einem Fall eine telefonische Kontaktaufnahme die bessere Wahl, damit wir schnell reagieren können. Der Ablauf einer spontanen verbindliche Buchung ist einer normalen verbindliche Buchung vom Inhalt her gleich.

7.4. Körbergeld

Das Körbergeld ist als Gebühr zu verstehen die der Kunde zu entrichten hat, wenn er selber Getränke mitbringt und diese auch in unseren Fahrzeugen konsumiert. Die Preisliste für mitgebrachte Getränke ist auf unserer Website <https://limousinen-graz.at/downloads/> veröffentlicht. Im Körbergeld sind folgende Kosten prozentual hineingerechnet.

Gewinnentgang durch den Nichtverkauf eigener Getränke.

Reinigung der Gläser inklusive, Wasser, Strom, Reinigungsmittel sowie Abnutzung des Geschirrspülers.

Arbeitszeit, um die Gläser zum Firmenstandort und wieder zur Halle/Garage zu bringen.

Arbeitszeit für die Bestückung und das Ausräumen des Geschirrspülers.

Abnutzung und Strom für die Gläserpoliermaschine.

Abnutzung des Fahrzeuges für den Transport der Gläser zwischen Garage und dem Firmensitz.

Arbeitszeit des Chauffeurs, die Bar mit frischen Gläsern zu bestücken und die Bar zu reinigen.

7.5. Fahrzeuge

Der Begriff Fahrzeuge steht für das vom Kunden gebuchte Fahrzeug und bezieht sich insbesondere auf unsere Stretchlimousinen.

8. Personenbeförderungsgewerbe mit PKW

Am 01.01.2021 erfolgte die gesetzliche Zusammenlegung vom Taxi- und Mietwagengewerbe mit Beistellung eines Fahrers zu einem gemeinsamen Gewerbe, welches -Personenbeförderung mit PKW- genannt wird. Zuvor hatten Mietwagen in Graz ein Vormerkkennzeichen mit der Endung MW für Mietwagen. Die Übergangsfrist ist mit Ende August 2021 abgelaufen. Ab September 2021 mussten alle Mietwagen mit Beistellung eines Fahrers, so auch unsere Stretchlimousinen, ein Taxi Kennzeichen mit der Endung TX führen. Unsere Stretchlimousinen unterliegen der Ausnahme, dass diese keinen Fahrpreisanzeiger und auch kein Dachschild montiert haben müssen, sowie unterliegen unsere Stretchlimousinen auch nicht dem Taxitarif. Die Preise für unsere Stretchlimousinen werden weiterhin von uns kalkulatorisch ermittelt, so wie wir es seit dem Jahr 1997 handhaben.

9. Verpflichtungen der Vertragspartner

9.1. Allgemein

Die Vertragspartner sind wir als Anbieter der Dienstleistung und der Kunde, welche unsere Dienstleistung in Anspruch nimmt.

9.2. Pflichten von Fa. Roman Felix Deisting

Wir sind grundsätzlich dazu verpflichtet, den Auftrag insofern korrekt durchzuführen, indem wir, je nach gebuchtem Auftrag, ein oder mehrere Fahrzeuge zum genannten Datum, Uhrzeit und Ort pünktlich entsenden, damit der vom Kunden gebuchte Auftrag durchgeführt werden kann. Abweichungen die durch höhere Gewalt oder andere Umstände auftreten können, sind in den AGB beschrieben.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

9.3. Pflichten des Kunden

Der Kunde, welcher eine Personenbeförderung in Auftrag gegeben hat, hat die Pflicht allen Mitfahrern unsere AGB näher zu bringen. Sollte dies nicht geschehen, besteht zwar kein Nachteil für den Kunden und die Mitfahrer, jedoch sind die AGB gültig, denn diese sind Vertragsbestandteil, worauf der Kunde mehrmals hingewiesen wurde und/oder diese auch beim Absenden der unverbindlichen Preisanfrage sogar mit einem Haken bestätigt hat. Des Weiteren ist die Pflicht des Kunden den vereinbarten Betrag auf unser Konto zu überweisen. Der Kunde hat außerdem die Pflicht die Daten der Buchungsbestätigung zu überprüfen, es gelten die Daten der Buchungsbestätigung die der Kunde zuletzt von uns erhalten hat. Der Kunde ist in letzter Instanz für die Richtigkeit der Daten in der Buchungsbestätigung verantwortlich. Weitere Rechte und Pflichten sind in den AGB beschrieben.

9.3.1. Beschädigungen

Der direkte Vertragspartner ist dazu verpflichtet für alle Schäden aufzukommen, welche er oder die Mitfahrer bei der gebuchten Personenbeförderung am Fahrzeug verursachen. Sollten die Mitfahrer, aus welchen Gründen auch immer, nicht zur Rechenschaft gezogen werden können, muss unser direkter Vertragspartner für entstandene Schäden aufkommen. Sollte es zu solch einer Situation kommen, in der unser Vertragspartner zur Begleichung der Schäden herangezogen werden muss, dann hat dieser die Möglichkeit den entstandenen Schaden beim Verursacher zu regressieren. Wenn es uns nicht möglich ist, weder beim Verursacher noch beim Vertragspartner die Beschädigung geltend zu machen, wird die Angelegenheit angezeigt und vor Gericht gebracht. Das Gericht wird letztinstanzlich entscheiden, wer den Schaden zu tragen hat. Sollte letztgenannter Fall eintreten, werden wir den Schaden im Voraus bezahlen und reparieren lassen. Wir werden jedenfalls die Schadenshöhe zuzüglich Zinsen und Unkosten einklagen.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand Graz gilt zwischen den Vertragsparteien als vertraglich vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

11. Preisauskunft und Angebot

11.1. Allgemein

Wir teilen unseren Kunden keinesfalls ungefähre Preise mit, sondern immer nur einen exakten und individuellen Preis passend zur Anfrage des Kunden. Zur Orientierung haben wir Preislisten mit Richtpreisen für viele mögliche Fahrten auf unserer Website <https://limousinen-graz.at/preise/> veröffentlicht. Sollte der Fahrtverlauf einen Kunden nicht anhand unserer Richtpreislisten ablesbar sein, berechnen wir einen individuellen Preis, für die an uns gerichtete Anfrage des Kunden. Jede Anfrage ist so individuell, dass es uns nicht möglich ist, alle möglichen und wahrscheinlichen Fahrten vorab zu berechnen. Wir sind in der Lage durch die Angaben des Kunden, welche auch im Punkt -12 Preise und Berechnung- wiedergegeben sind, einen Preis zu berechnen, der auf die unverbindliche Preisanfrage des Kunden zugeschnitten ist. Viele Preislisten, welche als Richtpreise ausgelegt sind, sind auf unserer Website www.limousinen-graz.at/preise/ veröffentlicht und dienen dem Kunden als Annäherung zum Angebotspreis. Ausschließlich der Angebotspreis, der durch uns berechnet und anhand eines schriftlichen Angebots angeboten wurde, ist für uns bindend, wenn es zu einer Willensübereinkunft kommt. Viele Personenbeförderungen sind so individuell, dass wir einen Preis berechnen der auf den gewünschten Fahrtverlauf des Kunden zutrifft. Der Kunde kann dazu unser Formular für eine unverbindliche Preisanfrage auf unsere Website www.limousinen-graz.at/kontakt/ verwenden und eine unverbindliche Preisanfrage an uns senden.

Bei einer reinen Preisauskunft, kommt selbstverständlich kein Vertrag zustande. Es gibt nur eine Möglichkeit wie ein Vertrag zustande kommen kann. Und zwar, der Kunde gibt sein schriftliches Einverständnis zur Buchung des vorliegenden Angebotes. Es tut uns sehr leid, dass wir keine mündlichen Buchungen mehr gestatten können. Die Erfahrung lehrte uns, dass dies nicht mehr anders möglich ist. Nach einer getätigten verbindlichen Buchung gehen wir nach unserem Standardprozedere vor, wie wir es bei JEDER verbindlichen Buchung durchführen. Der Ablauf wie wir bei einer verbindlichen Buchung vorgehen, ist unter den Punkten -13 Verbindliche Buchung einer Personenbeförderung - und -14 Verbindliche spontane Buchung einer Personenbeförderung-, beschrieben. Unsere schriftlichen Angebote sind zwei Wochen gültig. Sollte erst nach Ablauf dieser Zeit gebucht werden, werden wir die Personenbeförderung neu berechnen. Der Preis kann sich zu Gunsten des Kunden verändern, gleichbleiben, oder geringfügig nach oben verändern. Der Grund dafür ist, dass wir mit einer Kalkulation arbeiten, in der wir alle Kosten dem Aufwand für die Anfrage/dem Auftrag gegenüberstellen. Diese Kosten werden monatlich berichtet, damit immer ein optimaler Preis berechnet werden kann. Nicht nur hier profitieren unsere Kunden von unserer Erfahrung.

An den Tagen Freitag, Samstag und Sonntag kann es zu einer Verzögerung bei der Beantwortung der schriftlich eingehenden unverbindliche Preisanfragen sowie verbindlichen Buchungen kommen, da an diesen Tagen das Büro unregelmäßig, bis gar nicht, besetzt ist. Telefonisch sind wir jedoch erreichbar. Nachdem für uns auch das Wochenende ganz normale Arbeitstage sind, sind wir für unsere Kunden von Montag bis Sonntag zwischen 07:00 Uhr und 20:00 Uhr telefonisch erreichbar. Wir führen die Personenbeförderung rund um die Uhr durch, wenn diese innerhalb der angeführten Zeit gebucht wurde. Am Freitag sowie Samstag, sind wir aufgrund der Auftragslage meist länger telefonisch erreichbar, als nur bis 20:00 Uhr.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

11.2. Telefonische Preisankunft

Die telefonische Preisankunft für die Personenbeförderung ist selbstverständlich unverbindlich, kostenlos und verpflichten zu nichts. Wir geben unseren Kunden jeder Zeit und sehr gerne Auskunft zu einer unverbindlichen Preisanfrage. Wir benötigen dafür die Daten für die Personenbeförderung, wie in Punkt -37 Persönliche Daten und Daten für die Personenbeförderung- beschrieben, um den Kunden über den genauen Preis und alle möglichen Eventualitäten, wie z.B. die Verfügbarkeit der gewünschten Fahrzeuge, in Kenntnis setzen zu können. Das Angebot wird in Schriftform übermittelt. Kunden erreichen uns telefonisch unter +43 699 1959 0505 von Montag bis Sonntag ab 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Fahrten werden rund um die Uhr durchgeführt, wenn diese in der angegebenen Zeit gebucht wurden.

11.3. Schriftliches Angebot

Schriftliche Angebote für die Personenbeförderung werden ausführlich beantwortet und per E-Mail oder einem Nachrichtendienst (z.B. Whats App) versendet, sind unverbindlich, kostenlos und verpflichten zu nichts. Wenn es zu einer verbindlichen Buchung kommt, ist der folgende Ablauf im Punkt -13.9.2. Schriftlich- festgehalten und nachzulesen.

11.4. Formular für eine -Unverbindliche Preisanfrage-

Wenn der Kunde uns eine unverbindliche Preisanfrage für eine Personenbeförderung über unsere Website senden möchte, ist bitte folgender Link zu verwenden. <https://limousinen-graz.at/kontakt/>. Wir antworten innerhalb der nächsten 24 Stunden auf das gewünschte Kommunikationsmittel. Das gewünschte Kommunikationsmittel kann der Kunde im Formular auswählen. Zur Verfügung stehen E-Mail, Telefon und verschiedene Nachrichtendienste (z.B. Whats App).

11.5. Ortsgebundene Richtreise

Die auf der Website www.limousinen-graz.at/preise/ veröffentlichten Preislisten für viele verschiedene Orte in Österreich sind Richtpreise, damit sich der Kunde ein Bild über die möglichen anfallenden Kosten erkundigen kann. Den exakten Preis berechnen wir, sobald uns alle Daten für die Personenbeförderung zur Verfügung stehen. Alle Richtpreise sind für das jeweilig genannte Ortsgebiet, sowie die angrenzenden Gemeinden berechnet. Jede andere individuelle Fahrt ist jedenfalls möglich. Ausgenommen sind Graz und Graz Umgebung. Bei diesen beiden Ortsgebieten, sind die angrenzenden Gemeinden nicht in den dafür berechneten Preisen inkludiert. Die Bezirke Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach, sind von der Graz Umgebung Richtpreisliste ausgenommen. Diese Bezirke unterliegen einer eigenen Preisliste.

11.6. Ortsgebundene Richtpreise für Graz und Graz Umgebung

Ähnlich wie bei den Richtpreisen für diverse Orte in Österreich, werden erstmalig (2022) auch die Preise für Graz und Graz Umgebung individuell berechnet. Die Preislisten mit den Richtpreisen für Graz und Graz Umgebung wurden ebenfalls auf unserer Website www.limousinen-graz.at/preise/ veröffentlicht. Jede eingehende Anfrage wird individuell für jeden Kunden berechnet. Folgende Bezirke aus Graz Umgebung haben eine eigene Richtpreislisten erhalten, da bei diesen Bezirken die Richtpreise für Graz Umgebung nicht anwendbar sind. Auch diese Preislisten sind auf unserer Website www.limousinen-graz.at/preise/ veröffentlicht. **Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach.**

12. Preise und Berechnung

12.1. Allgemein

Zur Berechnung all unserer Preise verwenden wir eine Kalkulation, die von der WKO speziell für das Personenbeförderungsgewerbe angefertigt wurde. Jeder Kunde erhält dadurch ein ausgewogenes Preis/Leistungsverhältnis zu jeder unverbindlichen Preisanfrage. Unsere Dienstleistung geht jedoch weit über das lapidare Wort -Preis/Leistungsverhältnis- hinaus. Wir begleiten unsere Kunden von der unverbindlichen Preisanfrage, über die verbindliche Buchung und bis hin zur Personenbeförderung äußerst professionell mit einem hohen Maß an Perfektion. Perfekt sind auch wir nicht, jedoch streben wir danach, jede Personenbeförderung so perfekt wie möglich durchzuführen.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

12.2. Berechnung einer Personenbeförderung

Die Preise für das Ortsgebiet Graz/Graz Umgebung (ausgenommen Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach) sowie für viele andere steirische Ortschaften, sind bereits berechnet worden und als Richtpreislisen auf unserer Website www.limousinen-graz.at/preise/ veröffentlicht. Bei den Preisen für die verschiedenen Ortschaften handelt es sich um Richtpreise für eine Personenbeförderung, die in oder um den jeweiligen Ort stattfinden. Auch die Transferfahrten zu all diesen Orten von Graz und auch von diesen Orten nach Graz, wurden vorab berechnet und auf unserer Website www.limousinen-graz.at/preise/ veröffentlicht. Uns ist bewusst, dass unsere Preislisten nur einen kleinen Teil aller möglichen Personenbeförderungen abdecken. Es ist jedoch unmöglich alle möglichen Varianten zu berechnen, deswegen wird jede unverbindliche Preisanfrage individuell berechnet. Der Kunde soll bitte nicht versuchen selber einen Preis zu berechnen, das Ergebnis wird keinesfalls richtig sein, denn kein Kunde weiß wie unsere Kalkulation funktioniert! Jede unverbindliche Preisauskunft und das damit verbundene unverbindliche Angebot ist kostenlos. Wir beantworten gerne alle Fragen. Jede Personenbeförderung wird individuell von uns berechnet, damit wir für jede unverbindliche Preisanfrage oder verbindliche Buchung den besten Preis erzielen können. Bei der Preisberechnung lassen wir auch unsere Aktionspreise einfließen, sofern wir dementsprechende Angebote aktiv haben, damit unsere Kunden davon profitieren können. Wir berechnen einen Gesamtpreis in dem alles inkludiert ist inkl. einer Flasche Sekt. Weitere Getränke und eventuell entstehende Mehrkosten die von der ursprünglichen verbindlichen Buchung der Personenbeförderung abweichen, sind als Mehraufwand, nach der Fahrt beim Chauffeur in bar zu begleichen. Die Preislisten für Getränke und eventuelle Mehrkosten sind auf unserer Website www.limousinen-graz.at/downloads/ veröffentlicht. Wir haben keine versteckten Kosten. Gründe die den Preis verändern können, sind im Punkt -5 Die wichtigsten Punkte- zusammengefasst. Wird eine gebuchte Personenbeförderung genau in dem Umfang konsumiert, wie sie gebucht wurde, fallen keine Mehrkosten an. Der Preis steht auf der Buchungsbestätigung und auf der Rechnung.

12.3. Personenbeförderungen in Graz und Graz Umgebung

Da die Preise auf unseren Preislisten Richtpreise darstellen und wir jede Fahrt individuell berechnen, sind die Ortstafeln für das Kundgemachte Ortsgebiet Graz und Graz Umgebung (ausgenommen Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach) nicht relevant. Alle unverbindlichen Preisauskünfte werden anhand der benötigten Faktoren, Zeit und Kilometer, durch die Angaben des Kunden mittels einem namhaften Routenplaner und unserer Kalkulation berechnet. Diese Art der Preisermittlung kommt dem Kunden zugute.

12.3.1. Auswärtsfahrten

Auswärtsfahrten sind Personenbeförderung die nicht direkt oder auch nur teilweise in Graz und Graz Umgebung (ausgenommen Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach) stattfinden. D. h. sollte eine der beiden Adressen, Abhol- oder Zieladresse, oder auch ein Zwischenstopp außerhalb von Graz und Graz Umgebung (ausgenommen Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach) liegen, ist diese Personenbeförderung als Auswärtsfahrt zu betrachten. Diese Personenbeförderungen werden von uns anhand der Kundenangaben, eines namhaften Routenplaners und der eingangs erwähnten Kalkulation berechnet. So ist es uns möglich den besten Preis für unsere Kunden zu erzielen.

12.3.2. Inkludierte Kilometer

In jeder kalkulatorischen Berechnung für eine Personenbeförderung sind die entsprechende Menge an Kilometer inkludiert, damit für den Kunden KEINE Zusatzkosten in Bezug auf eventuelle Mehrkilometer entstehen können. Sollte es dennoch vorkommen, dass wir zu wenige Kilometer für eine Personenbeförderung, werden keinesfalls Zusatzkosten für den Kunden entstehen. Mehrkosten entstehen nur, wenn die Buchungsdauer überschritten wird, Getränke konsumiert, oder Zusatzleistungen, abweichend von der Buchung, konsumiert werden.

13. Verbindliche Buchung einer Personenbeförderung

13.1. Allgemein

Der Kunde hat die Möglichkeit mittels der nachstehenden Kommunikationsmittel eine schriftliche unverbindliche Preisanfrage an uns zu senden. Danach wird ein schriftliches Angebot an den Kunden gesendet und wenn wir die Auftragserteilung erhalten, senden wir eine Rechnung sowie eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Der Kunde geht mit seiner Angebotszustimmung, welche schriftlich zu erfolgen hat, einen verbindlichen und rechtsgültigen Vertrag mit uns ein.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

13.2. Schriftliche verbindliche Buchung

Folgende Möglichkeiten hat der Kunde eine schriftliche verbindliche Buchung an uns zu senden.

13.2.1. Facebook: www.facebook.com/stretchlimousinengraz

13.2.2. E-Mail: info@limousinen-graz.at

13.2.3. Diverse Nachrichtendienste +43699 19590505

13.3. Mündliche verbindliche Buchung

Eine mündliche Buchung ist nicht mehr vorgesehen. Alle mündlichen Anfragen werden mittels Angebots beantwortet. Der Kunde hat dann die Möglichkeit dem Angebot schriftlich zuzustimmen. Bei einer persönlichen Besichtigung unserer Fahrzeuge und nach Erhalt eines Angebotes, muss die vom Kunden getätigte mündliche Zusage schriftlich bestätigt werden. Wenn eine Besichtigung vor dem Erhalt eines Angebotes stattfindet, wird dem Kunden nach der Besichtigung ein Angebot zugesendet. Eine telefonische mündliche Buchung muss vom Kunden ebenfalls schriftlich bestätigt werden.

13.4. Eine persönliche oder telefonische verbindliche Buchung

Wenn der Kunde persönlich bei einer Besichtigung unserer Fahrzeuge, bei uns im Büro oder telefonisch eine mündliche (persönlich, telefonisch) verbindliche Buchung unserer Personenbeförderung tätigen, werden zuerst alle Informationen zur Berechnung der Personenbeförderung erfragt, dem Kunden ein schriftliches Angebot per Mail oder Nachrichtendienst (z.B. Whats App) gesendet, damit der Kunde alle nötigen Informationen und natürlich auch den Preis erhält. Der Kunde hat dann die Möglichkeit persönlich Vorort oder telefonisch zu einem späteren Zeitpunkt zu buchen, jedoch muss die Buchungsbereitschaft vom Kunden schriftlich bestätigt werden. Ohne einer schriftlichen Zusage (Buchung) des Kunden, entsteht KEIN Vertrag zwischen uns und dem Kunden. Wir machen hier keine Ausnahmen. Wir führen nur Personenbeförderungen durch, welche vom Kunden schriftlich bestätigt wurden.

Hinweis: Mit dieser Vorgehensweise können wir die schwarzen Schafe aussortieren. So entsteht uns kein unbezahlter Mehraufwand, wenn jemand nach einer mündlichen Buchung, den geschlossenen Vertrag storniert und behauptet er hätte nicht gebucht.

Wenn der Kunde seine Buchungsbereitschaft mündlich zum Ausdruck bringt, oder auf unsere Frage, ob gebucht werden möchte mit JA antworten, oder mit einer sinngemäß gleichwertigen Antwort, nehmen wie die persönlichen Daten auf. Durch die Willensübereinkunft kommt ein verbindlicher und rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Kunden und uns zustande. Die mündliche Buchung muss jedenfalls schriftlich über eines unserer angebotenen Kommunikationsmittel nochmals schriftlich bestätigt werden! Wir gehen ohne Ausnahme bei JEDER verbindlichen Buchung nach diesem Schema vor, damit die Daten des Kunden gewahrt bleiben und wir sicher sein können, dass die getätigte Buchung verbindlich ist. Der Kunde erhält direkt nach der verbindlichen Buchung eine Vorabbestätigung per E-Mail oder einen Nachrichtendienst (z.B. Whats App) und zeitnah, in den darauffolgenden Tagen, eine detaillierte Buchungsbestätigung sowie Rechnung per E-Mail. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir nach dem geschlossenen Vertrag kein Angebot senden, sondern nur mehr die Rechnung und die Buchungsbestätigung, denn die Willensübereinkunft zur verbindlichen Buchung der Personenbeförderung ist nach der schriftlichen Zusage des Kunden eindeutig gegeben. Wenn der Kunde nur nach einem Angebot verlangt, werden wir nichts Anders als ein Angebot, wie in Punkt -11 Preisauskunft und Angebot- beschrieben, ohne die persönlichen Daten zu erfragen, zusenden. Wir sind ein seriöses Unternehmen und wir senden keine Rechnung, wenn uns keine verbindliche Buchung vorliegt. Unser Ruf ist uns wichtig, deswegen sehen wir von derartigen Handlungen ab.

13.5. Wer darf buchen?

Alle Personen die das 14. Lebensjahr vollendet haben dürfen eine Personenbeförderung bei uns buchen. Die Geschäftsfähigkeit jugendlicher ist im folgenden Link, einer offiziellen Stelle, genau beschrieben.

<https://www.oesterreich.gv.at/themen/jugendliche/jugendrechte/8/Seite.1740386.html>

Wenn wir uns nicht sicher sind, ob der Anrufer berechtigt ist eine Personenbeförderung zu buchen, fragen wir nach dem Alter. Dabei verlassen wir uns auf die Aussage des Anrufers, denn eine Überprüfung der erhaltenen Altersangabe ist für uns nicht möglich. Wir vertrauen auf die Auskunft und richten uns nach den uns genannten Angaben.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

13.6. Wer darf nicht buchen?

Personen die das 14. Lebensjahre noch nicht vollendet haben, sowie all jene Personen die von Gesetzes wegen nicht geschäftsfähig sind oder irgendeiner anderen Einschränkung unterliegen, die es ihnen nicht erlaubt, Verträge abzuschließen. Auch Personen die durch eine gerichtliche Verfügung einer Sachwalterschaft unterstehen, dürfen keinesfalls buchen und mögen sich auch bitte daran halten. Personen die von vornherein wissen, dass sie das Geld für eine verbindliche Buchung einer Personenbeförderung nicht aufbringen können, dürfen auf keinen Fall buchen, denn es stellt den Straftatbestand des Betruges dar, wenn man zum Zeitpunkt der verbindlichen Buchung weiß, dass man sich die Personenbeförderung nicht leisten kann. Ausnahmslos werden wir jeden Betrug oder Betrugsversuch zur Anzeige bringen. Sollte es vorkommen, dass Personen die z.B. von einem Sachwalter usw. betreut werden und dennoch eine Personenbeförderung bei uns buchen, wir jedoch keine Kenntnis davon erlangt, obwohl wir danach gefragt haben, weil wir das bei JEDER verbindliche Buchung fragen, ob eine Sachwalterschaft besteht, ist der Vertrag dennoch gültig, weil dieser durch Vertuschung der Wahrheit erschlichen wurde. Weitere Infos unter Punkt -19.7. Vertragsstorno durch einen Sachwalter-.

13.7. Abwicklung nach einer getätigten unverbindlichen Preisanfrage und/oder verbindlichen Buchung

13.7.1. Telefonische verbindliche Buchung

Bei einer telefonischen verbindlichen Buchung, muss der Kunde diese Buchung zuerst schriftlich bestätigen, danach erhält der Kunde eine Vorabbestätigung einen über Nachrichtendienst (z.B. Whats App) in der wir uns für die verbindliche Buchung bedanken und dass der Kunde die detaillierte Buchungsbestätigung und Rechnung in den nächsten Tagen, auf die uns bekannt gegebene E-Mail Adresse, erhalten wird. Wir senden zuvor ein schriftliches Angebot. Sobald die Buchungsbestätigung und Rechnung versendet wurden, erhält der Kunde zusätzlich über einen Nachrichtendienst (z.B. Whats App) mit der Information, dass die Buchungsbestätigung und Rechnung versendet wurden. Je nachdem wie der Kunde mit uns Kontakt aufgenommen hat, wurde er bereits über das Formular -Unverbindliche Preisanfrage- oder anhand unseres schriftlichen Angebots, über die AGB und den Datenschutz aufgeklärt.

13.7.2. Schriftliche verbindliche Buchung

Bei einer schriftlich getätigten verbindlichen Buchung wird der Kunde bereits vor der verbindlichen Buchung, je nachdem wie der Kunde mit uns Kontakt aufgenommen hat, über das Formular -Unverbindliche Preisanfrage- und/oder mit unserem schriftlichen Angebot über die AGB und den Datenschutz aufgeklärt, sowie dass die AGB jedenfalls Vertragsbestandteil sind. Nach der getätigten verbindlichen Buchung erhält der Kunde in den folgenden Tagen eine Buchungsbestätigung und Rechnung auf die uns bekanntgegebene E-Mail Adresse. Der Kunde erhält zusätzlich eine Nachricht über einen Nachrichtendienst (z.B. Whats App) mit der Information, dass die Buchungsbestätigung und Rechnung versendet wurden.

13.8. Ablauf einer unverbindlichen Preisanfrage /verbindlichen Buchung in Stichworten

13.8.1. Telefonisch

1. Der Kunde kontaktiert uns
2. Wir nehmen die Daten für die Personenbeförderung auf.
3. Es gibt zwei Möglichkeiten wie wir auf eine telefonische unverbindliche Preisanfrage antworten.
 - a. Wenn uns der Anruf im Büro erteilt: Wir beraten den Kunden, nehmen die fahrtrelevanten Daten auf, um den Preis zu berechnen, die Verfügbarkeit zu prüfen und senden dem Kunden ein schriftliches Angebot sowie alle zusätzlichen Informationen per E-Mail oder einem Nachrichtendienst (z.B. Whats App). Der Kunde hat die Möglichkeit es bei einer unverbindliche Preisanfrage zu belassen und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eine verbindliche Buchung schriftlich vorzunehmen. Eine mündliche Buchung muss schriftlich bestätigt werden.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

- b. Wenn uns der Anruf unterwegs ereilt: Wir beraten den Kunden, jedoch bitten wir den Kunden unser Anfrageformular für eine unverbindliche Preisanfrage zu verwenden, damit wir einerseits die benötigten Infos erhalten und bei Rückkunft im Büro ein unverbindliches Angebot senden können. Der Link zu unserem Formular für eine -Unverbindliche Preisanfrage- wird über einen Nachrichtendienst (z.B. Whats App) versendet. Das Angebot und alle zusätzlichen Informationen werden per E-Mail oder einem Nachrichtendienst (z.B. Whats App) gesendet. Der Kunde hat die Möglichkeit es bei einer unverbindlichen Preisanfrage zu belassen und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eine verbindliche Buchung schriftlich vorzunehmen. Eine mündliche Buchung muss schriftlich bestätigt werden. Bei einer Spontanbuchung handeln und reagieren wir sofort und gehen wie im Punkt -14. Verbindliche spontane Buchung einer Personenbeförderung- beschrieben, vor.
4. Bei beiden Möglichkeiten fragen wir unmissverständlich, ob der Kunde eine Fahrt buchen möchte. Folgende Möglichkeiten entstehen für den Kunden.
- a. Der Kunde antwortet mit nein! => Es kommt kein Vertrag zustande. Wir beraten den Kunden gerne und beantworten alle Fragen. Es werden keine persönlichen Daten aufgenommen und wir senden KEINE Buchungsbestätigung und KEINE Rechnung.
- b. Der Kunde antwortet mit ja oder mit einer sinngemäßen oder gleichwertigen Antwort! => Es kommt ein verbindlicher, rechtsgültiger Vertrag zustande und wir fahren weiter fort.
5. Wenn der Kunde mit JA geantwortet hat, werden die persönlichen Daten aufgenommen. Wir beraten den Kunden weiter und beantworten alle Fragen. Eine mündliche Willensvereinbarung muss jedenfalls auch schriftlich bestätigt werden.
6. Der Kunde erhält direkt nach der schriftlichen Bestätigung eine E-Mail oder Nachricht über einen Nachrichtendienst (z.B. Whats App), welche als Vorabbestätigung der verbindlichen Buchung dient, mit dem Hinweis, dass die Buchungsbestätigung und die Rechnung in den nächsten Tagen per E-Mail zugestellt werden und wir weisen noch einmal darauf hin, dass die AGB Vertragsbestandteil sind. Wir weisen explizit darauf hin, dass bei einer Stornierung Kosten anfallen, auch in dem Wissen, dass diese Kosten bereits in den AGB vermerkt sind.
7. Die Buchungsbestätigung und die Rechnung werden im Normalfall zwischen 24h und 72h an den Kunden elektronisch versendet und der Kunde erhält zusätzlich eine Nachricht über einen Nachrichtendienst (z.B. Whats App), dass die Buchungsbestätigung und Rechnung soeben per E-Mail versendet wurden.
8. Sollte beim Kunden widererwartend keine E-Mail mit der Rechnung und der Buchungsbestätigung angekommen sein, dann bitten wir den Kunden darum, uns das mitzuteilen, damit wir diese erneut senden können.

13.8.2. Schriftlich

1. Die schriftliche unverbindliche Preisanfrage des Kunden erreicht uns über eines der genannten Kommunikationsmittel wie in Punkt -13.2.1. bis 13.2.6.- beschrieben.
2. Wenn die darin enthaltenen Informationen unzureichend sind, um einen Preis berechnen zu können, senden wir dem Kunden den Link zu unserem Formular -Unverbindliche Preisanfrage- auf unserer Website <https://limousinen-graz.at/kontakt/>, damit wir alle benötigten Daten für ein ausführliches Angebot erhalten.
3. Wir berechnen den Preis und der Kunde erhält ein schriftliches Angebot. Wir weisen auf die AGB hin und informieren den Kunden, dass diese Vertragsbestandteil sind und wir fragen, ob gebucht werden möchte. Es entstehen zwei Möglichkeiten.
- a. Der Kunde antwortet mit nein! => Es kommt kein Vertrag zustande. Wir beraten den Kunden gerne und beantworten alle Fragen. Es werden keine persönlichen Daten aufgenommen. Wir senden KEINE Buchungsbestätigung und KEINE Rechnung.
- b. Der Kunde antwortet mit ja oder mit einer sinngemäßen oder gleichwertigen Antwort! => Es kommt ein verbindlicher, rechtsgültiger Vertrag zustande und wir fahren weiter fort.
4. Wenn der Kunde mit -JA- antwortet, werden die persönlichen Daten aufgenommen. Wir beraten den Kunden weiter und beantworten alle Fragen.
- a. Wenn der Kunde nach Erhalt des Angebotes die verbindliche Buchung telefonisch vornehmen möchte, gehen wir wie im vorangegangenen Punkt -13.8.1 Telefonisch- ab Ziffer 5 vor.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

5. Der Kunde erhält direkt nach der schriftlichen Buchung eine E-Mail oder Nachricht über einen Nachrichtendienst (z.B. WhatsApp), welche als Vorabbestätigung der verbindlichen Buchung dient, mit dem Hinweis, dass die Buchungsbestätigung und die Rechnung in den nächsten Tagen per E-Mail zugestellt werden und wir weisen noch einmal darauf hin, dass die AGB Vertragsbestandteil sind. Wir weisen explizit darauf hin, dass bei einer Stornierung Kosten anfallen, auch in dem Wissen, dass diese Kosten bereits in den AGB vermerkt sind.
6. Die Buchungsbestätigung und die Rechnung werden versendet und der Kunde erhält eine Nachricht über einen Nachrichtendienst (z.B. WhatsApp), dass die Buchungsbestätigung und Rechnung soeben per E-Mail versendet wurden.

13.9. Inhalt der Vorabbestätigung

Verbindliche Buchung

Ich bedanke mich für Ihre verbindliche Buchung.

Das ist eine Vorabbestätigung Ihrer soeben getätigten verbindlichen Buchung unseres Services. Auf die AGB haben wir Sie bereits vor Ihrer verbindlichen Buchung in unserem Angebot hingewiesen oder Sie haben bereits bei Ihrer schriftlichen Anfrage über unser Anfrageformular bestätigt, dass Sie die AGB gelesen haben und zugestimmt, dass diese Vertragsbestandteil bei einer verbindlichen Buchung sind. Aufgrund Ihrer Zustimmung zu einer verbindlichen Buchung, haben wir Ihre persönlichen Daten aufgenommen. Bei einer reinen Preisanfrage, teilen wir nur den Preis mit, ohne die persönlichen Daten zu erfragen! Sie haben auf die Frage, ob Sie buchen wollen, mit JA geantwortet oder sind auf uns zugekommen, um die verbindliche Buchung vorzunehmen. Hierzu finden Sie eine genau Erläuterung in unseren AGB. Die Rechnung und eine detaillierte Buchungsbestätigung werden Ihnen in den nächsten Tagen per E-Mail zugestellt. Zusätzlich senden wir eine Nachricht über einen Nachrichtendienst (z.B. WhatsApp), damit Sie darüber informiert sind, dass dieses E-Mail zugestellt wurde. Auch der Spam- Junkmail Ordner ist ein Posteingangsortner und es ist jedenfalls zu überprüfen, ob unsere E-Mail sich eventuell dorthin verirrt hat, wenn im Posteingangsortner unsere E-Mail nicht zu finden ist. Sollte dennoch keine E-Mail bei Ihnen angekommen sein, senden wir diese auf Nachfrage gerne noch einmal. Zur nochmaligen Erinnerung, unser AGB finden Sie unter <https://limousinen-graz.at/agb-2/>. Die AGB sind in jedem Fall gültig, ob diese von Ihnen gelesen werden oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Die AGB sind Bestandteil des mit uns geschlossenen Vertrages. Ein rechtsgültiger Vertrag ist zwischen Ihnen und uns durch Ihre aktive verbindliche Buchung zustande gekommen. Um diesen Vertrag aufzulösen, ist die Intervention der Vertragsparteien notwendig. Eine schriftliche Stornierung ist dafür nötig. Wir stornieren im Normalfall keine Verträge denn wir möchten unseren Service durchführen. Bei einer Stornierung von Ihnen fallen jedenfalls Kosten an, über die wir mit den AGB bereits aufgeklärt haben. Des Weiteren mussten Sie bekannt geben, ob eine Sachwalterschaft besteht oder nicht, um eine verbindliche Buchung überhaupt vornehmen zu dürfen. Sollte eine Sachwalterschaft bestehen, darf uns diese Information nicht vorenthalten werden.

Aktionspreise, Sonderpreise und rabattierte Preise ändern sich zu aktuell gültigen Normalpreisen, wenn eine Änderung der Daten für die Personenbeförderung vorgenommen wird.

Änderungen bitte nur schriftlich über eines unserer Kommunikationsmittel bekannt geben. Änderungen sind nur dann gültig, wenn sie von uns bestätigt wurden.

Sollten Fragen auftauchen, sind wir per E-Mail, telefonisch oder über diverse Nachrichtendienste (z.B. WhatsApp) erreichbar und beantworten diese sehr gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Deisting Roman
Stretch-Limousinen Graz seit 1997
-Mit uns fahren Sie am längsten-

14. Verbindliche spontane Buchung und Buchungen innerhalb 24 Stunden vor dem Auftrag

14.1. Allgemein

Verbindliche Spontanbuchungen sind naturgemäß telefonische Buchungen und wir gehen dabei auch nach unserem beschriebenen Ablauf einer telefonischen verbindlichen Buchung vor, welche in Punkt -13.8. Ablauf einer unverbindlichen Preisanfrage/verbindlichen Buchung in Stichworten- beschrieben ist. Bei einer verbindlichen Spontanbuchung welche bei uns per E-Mail und unsere Antwort aus bleibt, ist es ratsam uns telefonisch zu kontaktieren, denn so kurzfristige Buchungen können eventuell übersehen werden.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

14.2. Spontane verbindliche Buchung für eine Personenbeförderungen in Graz und Graz Umgebung

Bei spontanen verbindlichen Buchungen beträgt die Wartezeit, aufgrund der Vorbereitungen und der Anfahrtszeit, jedenfalls 45min. Abhängig vom Abholort kann die Wartezeit auch länger dauern. Nur in Einzelfällen ist es möglich, dass das gebuchte Fahrzeug in einem kürzeren Zeitraum bei der Abholadresse eintrifft. Die Buchung muss jedenfalls schriftlich bestätigt werden. Das gebuchte Fahrzeug macht sich unverzüglich, nach den Formalitäten auf dem Weg zur genannten Abholadresse.

14.3. Spontane verbindliche Buchung für eine Personenbeförderung außerhalb von Graz und Graz Umgebung

Bei spontanen verbindlichen Buchungen die außerhalb von Graz und Graz Umgebung stattfinden, kann die Wartezeit naturgemäß mehr als eine Stunde betragen. Hier kommt es auf die Abholadresse an. Details werden bei einem Telefonat besprochen. Die Buchung muss jedenfalls schriftlich bestätigt werden. das gebuchte Fahrzeug macht sich unverzüglich, nach den Formalitäten auf dem Weg zur genannten Abholadresse.

14.4. Preise und Bezahlung für spontane verbindliche Buchungen

Die Preise für die Personenbeförderung bei Spontanfahrten, richten sich ausschließlich nach den Richtpreislisten auf unserer Website www.limousinen-graz.at/preise/. Grundsätzlich werden alle Preise individuell mit unserer Kalkulation berechnet. Ist jedoch keine Zeit oder ist die Möglichkeit nicht gegeben die Preise zu berechnen, werden die Preise der Richtpreislisten auf unserer Website herangezogen. Preise für Fahrten die nicht anhand der vorgefertigten Richtpreislisten herangezogen werden können, werden in dieser Situation anhand unserer Erfahrung berechnet. Wir bitten um Verständnis, dass es in gewissen Situationen nicht möglich ist, einen exakten Preis zu ermitteln. Als Beispiel sei genannt, wenn der Inhaber persönlich mit dem gebuchten Fahrzeug und Kunden unterwegs ist, ist es nicht möglich einen Preis kalkulatorisch zu ermitteln, sondern nur ein ungefährender Preis. Wir bestehen auch hier darauf, dass der Auftrag schriftlich bestätigt wird, damit wir die eindeutige Zustimmung des Kunden zum Preis und Auftragsvolumen erhalten. Dazu wird eine Zusammenfassung der Fahrt über einen Nachrichtendienst (z.B. Whats App) gesendet. Der Fahrtbetrag ist beim Eintreffen des gebuchten Fahrzeuges vor der Personenbeförderung in bar beim Chauffeur zu bezahlen.

14.5. Buchungsbestätigung für eine spontane verbindliche Buchung.

Auch bei einer spontanen verbindlichen Buchung erhält der Kunde eine Buchungsbestätigung. Diese ist einer herkömmlichen verbindlichen Buchung textlich angepasst, enthält jedoch dieselben Informationen wie jede andere Buchungsbestätigung. Die AGB sind auch bei einer spontanen verbindlichen Buchung Vertragsbestandteil.

14.6. Stornierung einer spontanen verbindlichen Buchung

Wir reagieren bei einer spontanen verbindlichen Buchung unverzüglich, damit die Wartezeit so kurz wie möglich gehalten wird. Nach der verbindlichen Buchung des Kunden wird ein Chauffeur umgehend damit beauftragt den spontan gebuchten Auftrag zu erledigen. Es kann sein, dass der Chauffeur ohnehin mit dem gebuchten Fahrzeug unterwegs ist oder er bricht seine private Aktivität ab, um die vereinbarte Personenbeförderung durchzuführen und macht sich unverzüglich auf den Weg zur Firma, um ehestmöglich mit dem gebuchten Fahrzeug zur vereinbarten Abholadresse zu fahren. Der vom Kunden gebuchte Auftrag wird demnach von uns unverzüglich umgesetzt. Kosten entstehen direkt nach der Auftragserteilung, deswegen ist bei der Stornierung einer spontanen verbindlichen Buchung der Gesamtbetrag als Stornogebühr zu bezahlen. Wir weisen den Kunden jedenfalls schriftlich darauf hin.

15. Buchungsbestätigung und Änderungen

15.1. Allgemein

Der Erhalt einer Buchungsbestätigung und der dazugehörigen Rechnung liegt einer schriftlichen verbindlichen Buchung des Kunden zu Grunde. Die Buchungsbestätigung und Rechnung werden im Normalfall per E-Mail und nur in Ausnahmefällen, z.B. einer spontanen verbindlichen Buchung, über einen Nachrichtendienst (z.B. Whats App) versendet. Rechnungen und Buchungsbestätigungen werden NICHT per Post versendet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir als seriöse Firma erst dann eine Buchungsbestätigung und Rechnung senden, wenn tatsächlich eine schriftliche verbindliche Buchung von einem Kunden vorliegt und dabei ein rechtsgültiger und verbindlicher Vertrag zustande gekommen ist. Die Willensübereinkunft ist dabei entscheidend, welche wir mit der Frage, ob gebucht werden möchte, abfragen und der Kunde mit der Antwort JA oder einer sinngemäß gleichen Antwort, jedenfalls schriftlich bestätigen muss. Die persönlichen Daten werden erst erfragt, wenn der Wille zum Buchen einer Personenbeförderung gegeben ist. Wir gehen bei jeder verbindlichen Buchung nach diesem Schema vor, damit es keine Missverständnisse über die Rechtsgültigkeit des entstandenen Vertrages gibt. Im Punkt -13.8. Ablauf einer unverbindlichen Preisanfrage/verbindlichen Buchung in Stichworten- ist der Ablauf einer verbindlichen Buchung schriftlich dargestellt.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

15.2. Buchungsbestätigung und Rechnung nicht erhalten?

Kein Problem, wir sind über alle von uns angebotenen Kommunikationsmittel erreichbar. Am einfachsten ist es, wenn wir diesbezüglich schriftlich über info@limousinen-graz.at kontaktiert werden. Wir senden gerne noch einmal die Rechnung und die Buchungsbestätigung zu. Auch wenn der Kunde keine Buchungsbestätigung und Rechnung erhalten haben sollte, bedeutet das keinesfalls, dass der mit uns geschlossene Vertrag nicht mehr gilt. Die Willensübereinkunft wurde vom Kunden schriftlich mitgeteilt, der Auftrag ist bei uns im System eingetragen und wir sind nicht nur Willens die vom Kunden gebuchte Personenbeförderung durchzuführen, unabhängig davon ob die Buchungsbestätigung und die Rechnung beim Kunden angekommen ist oder nicht, sondern führen den Auftrag durch. Wir haben ein sicheres System entwickelt, dass jeder Kunde jedenfalls seine Buchungsbestätigung und Rechnung erhält oder der Kunde reagieren muss, wenn er diese nicht erhalten haben sollte, denn wir senden zusätzlich zu der E-Mail mit der Rechnung und der Buchungsbestätigung eine Nachricht über einen Nachrichtendienst (z.B. Whats App), in der wir darauf hinweisen, dass die Buchungsbestätigung und Rechnung soeben per E-Mail versendet wurden. Im Punkt -13.8. Ablauf einer unverbindlichen Preisanfrage/verbindlichen Buchung in Stichworten- kann dieser Vorgang ausführlich nachgelesen werden.

Erklärend wird hinzugefügt: Die Erfahrung zeigt, dass hin und wieder E-Mails einfach nicht beim Empfänger ankommen, im Spamordner/Junkmail landen, die E-Mail Adresse falsch buchstabiert wurde, sich ein Tippfehler eingeschlichen hat usw. Das sind alles menschliche und technische Fehler die vorkommen können, jedoch bedeutet das nicht, dass deswegen ein mit uns geschlossener Vertrag automatisch nicht mehr gilt. Wenn die Willensübereinkunft gegeben ist, kann der Vertrag nur durch eine Stornierung aufgelöst werden.

15.3. Aktions- und Sonderpreise entfallen bei einer Änderung

Wir bieten immer wieder verschiedene Aktionspreise und Sonderpreise auf unsere Personenbeförderung an. Generell sind die Preise für Hochzeitsfahrten Sonderpreise, denn die werden von uns vorab rabattiert und dem jeweiligen Kunden im Angebot mitgeteilt. Bei jedem Angebot werden Aktionen selbstverständlich automatisch berücksichtigt. Bei einer Änderung entfallen Sonder- und Aktionspreise, weil in so einem Fall für uns ein Mehraufwand entsteht. Sollte es zum Zeitpunkt der Änderung eine Rabattaktion geben, lassen wir diese in die Berechnung selbstverständlich einfließen. Die Richtpreise für Graz und Graz Umgebung und viele andere Ortschaften sind auf unserer Website www.limousinen-graz.at/preise/ veröffentlicht, dienen nur zur Orientierung und stellen kein Angebot im herkömmlichen Sinn dar. Normalpreise oder Angebotspreise, lassen sich nur anhand unserer Kalkulation ermitteln. Die Bearbeitung einer Änderung bedeutet einen höheren Arbeitsaufwand für uns, deswegen bitten wir um Verständnis, dass Aktionspreise nur bei solchen verbindlichen Buchungen gehalten werden können, die genauso durchgeführt werden, wie sie bei der erstmaligen verbindlichen Buchung von uns angeboten und vom Kunden gebucht wurden. Sollte ein Mehrbetrag bei einer neuerlichen Berechnung entstehen, muss jedenfalls der Kunde sein OK zur Änderung geben, damit wir diese auch umsetzen. Diese Zustimmung hat jedenfalls schriftlich zu erfolgen. Stimmt der Kunde zu, wird eine dementsprechende Rechnung gesendet und der Betrag ist auf unser Firmenkonto zu überweisen. Stimmt der Kunde nicht zu, ist die Änderung verständlicherweise nicht durchführbar. Wird der Fahrtbetrag günstiger, wird wie in Punkt -15.12. Verkürzung der Buchungsdauer- vorgegangen.

15.4. Änderung der fahrtrelevanten Daten für eine Personenbeförderung

15.4.1. Allgemein

Der Kunde erhält nach jeder Änderung selbstverständlich eine geänderte Buchungsbestätigung, um noch einmal die Änderungen überprüfen zu können. Dies ist eine Muss-Bestimmung, denn der Kunde ist letztinstanzlich dafür verantwortlich, dass die Daten in der Buchungsbestätigung korrekt sind. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass wir schad- und klaglos zu halten sind, sollte der Kunde es verabsäumen die Daten auf Richtigkeit zu überprüfen und es dadurch zu einem Missverständnis bei der Durchführung des Auftrages kommen.

15.4.2. Preisanpassung

Eine Preisanpassung findet nur dann statt, wenn sich durch die Änderung des Kunden und die Neuberechnung ein höherer Betrag ergibt. Für die Neuberechnung wird grundsätzlich unsere Kalkulation herangezogen. Alle Preise werden anhand unserer Kalkulation berechnet. Die Richtpreislisten für alle Orte sind hier zu finden <https://limousinen-graz.at/preise/>. Sollte sich bei der Preisanpassung ein geringerer Betrag ergeben, wird dieser als Gutschein ausbezahlt, welcher bei einer weiteren Personenbeförderung eingelöst werden kann. Dieser Gutschein kann so lange eingelöst werden, solange die Firma existiert max. jedoch 30 Jahre. Wir bitten um Verständnis, dass nur in bestimmten Fällen Geldbeträge zurücküberwiesen werden können. Dies ist im Punkt -21. Differenzbetrag- beschrieben. Punkt -15.12. Verkürzung der Buchungsdauer- ist in diesem Zusammenhang auch wichtig.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

15.5. Tippfehler und Kontrolle der Buchungsbestätigung vom Kunden

Beim Erstellen einer Buchungsbestätigung ist es möglich, dass aufgrund eines Tippfehlers wichtige Angaben zu der verbindlichen Buchung nicht korrekt sind. Wir fordern den Kunden mehrmals schriftlich auf die Angaben zu kontrollieren, damit mögliche Fehler frühzeitig erkannt werden und uns bekannt gegeben werden können. Insbesondere die fahrtrelevanten Daten für die Personenbeförderung sind vom Kunden auf Richtigkeit zu überprüfen. Nur die Angaben auf der Buchungsbestätigung sind für uns relevant und bindend, denn Tippfehler können sich immer einschleichen, der Kunde weiß es jedoch besser. Wenn der Kunde es verabsäumt die Angaben auf der Buchungsbestätigung zu kontrollieren und deswegen das gebuchte Fahrzeug nicht oder nicht rechtzeitig bei der vereinbarten Abholadresse ankommt, erklärt sich der Kunde einverstanden uns jedenfalls schad- und klaglos zu halten, denn es liegt in der Verantwortung des Kunden als letzte Kontrollinstanz, dass die Angaben auf der Buchungsbestätigung richtig sind. Wenn der Fall eintritt, dass durch das Versäumnis des Kunden, die fahrtrelevanten Daten für die Personenbeförderung zu überprüfen, um etwaige Fehler an uns weiterzugeben, das gebuchte Fahrzeug nicht oder nicht rechtzeitig bei der vereinbarten Abholadresse eintrifft, werden wir sofort handeln, wenn wir vom Kunden auf den Fehler aufmerksam gemacht wurden. Wenn nicht bereits ein Fahrzeug auf dem Weg ist, wird ein Ersatzfahrzeug auf dem schnellsten Weg zur vereinbarten Abholadresse entsendet, um den Auftrag durchführen zu können, auch wenn dies zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt stattfindet. Dem Kunden wird selbstverständlich mitgeteilt, wann das gebuchte Fahrzeug eintreffen wird. Der Kunde ist in so einem Fall nicht berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten, denn der Kunde ist dazu verpflichtet die Buchungsbestätigung auf Richtigkeit zu überprüfen. Kommt der Kunde dem nicht nach, liegt es in seiner Verantwortung. Mehrkosten entstehen dem Kunden in einer derartigen Situation nicht, sofern nur der gebuchte Auftrag konsumiert wird, wir möchten nur darauf hinweisen, dass der Kunde die letzte Kontrollinstanz ist, die Buchungsbestätigung auf Richtigkeit zu überprüfen, damit wir den gebuchten Auftrag zur vollen Zufriedenheit des Kunden durchführen können.

15.6. Änderungen des Auftrages vor Antritt der Personenbeförderung

Wir bitten darum Änderungen schriftlich unter info@limousinen-graz.at bekannt zu geben. Nach einer Prüfung, teilen wir dem Kunden mit, ob die Änderung möglich ist oder nicht und ob sich der Preis ändert oder gleich bleibt. Selbstverständlich wird eine geänderte Buchungsbestätigung, bei einer vom Kunden bestätigten Änderung gesendet, damit der Kunde als letzte Kontrollinstanz die Richtigkeit der Änderungen überprüft. Ohne der erneuten Zusendung einer geänderten Buchungsbestätigung ist eine Änderung nicht gültig, denn es gelten immer die Daten der zuletzt gesendeten Buchungsbestätigung. Der Kunde muss sich vergewissern, dass die gewünschte Änderung bei uns angekommen ist. Wenn keine Antwort von uns erfolgt, ist die Änderung auch nicht im System eingetragen. Dass der Kunde die letzte Kontrollinstanz ist, dient der Sicherheit für die Richtigkeit der fahrtrelevanten Daten für die Personenbeförderung. Im Klartext heißt das, dass der Kunde sicher sein kann, dass wir die Änderung vermerkt haben, wenn er eine geänderte Buchungsbestätigung erhalten hat und wir können sicher sein, dass unsere Chauffeure den gebuchten Auftrag zur vollen Zufriedenheit des Kunden durchführen werden.

15.7. Änderungen des Auftrages nach Antritt der Personenbeförderung

Derartige Änderungen müssen mit dem Firmeninhaber Roman Deisting abgesprochen werden. Es ist nicht möglich, dass der Kunde direkt beim Chauffeur eine Änderung bekannt gibt und diese zeitgleich umgesetzt wird. Jedenfalls muss der Kunde die gewünschte Änderung dem Firmeninhaber bekannt geben, damit der Firmeninhaber abklären kann, ob die gewünschte Änderung überhaupt durchführbar ist. Wenn es möglich ist, erhält der Chauffeur die Information vom Firmeninhaber, dass die Änderung umgesetzt werden kann. Jedenfalls sind keine Änderungen nach Antritt der Personenbeförderung möglich, wenn diese nicht mit dem Firmeninhaber abgesprochen und von ihm genehmigt wurden. Eventuelle Mehrkosten sind selbstverständlich vom Kunden zu tragen. Wenn der Kunde den genannten Kosten zustimmt, die Auftragslage die Änderung zulässt, der Chauffeur dazu Zeit hat und der Inhaber seine Zustimmung gibt, kann der Änderung stattgegeben werden. Mehrere Faktoren sind bei einer Änderung zu berücksichtigen und abzuwägen. Den Gesamtüberblick über diese Faktoren hat nur der Firmeninhaber.

15.8. Änderung der Abholzeit am Tag der Personenbeförderung

Wenn der Kunde die von ihm gebuchte Personenbeförderung auf eine andere Uhrzeit am selben Tag verschieben möchte, ist dieser Änderungswunsch ausschließlich telefonisch unter +43 699/1959 0505 zu äußern, damit ausgeschlossen werden kann, dass wir die Änderung nicht übersehen. Sollte ein derartiger Änderungswunsch schriftlich, am Tag des Auftrages bei uns einlangt, können wir nicht garantieren, dass wir diesen Wunsch wahrnehmen und umsetzen können. Wenn das vom Kunden gebuchte Fahrzeug zur gewünschten Uhrzeit noch frei ist, wird der Auftrag auf die gewünschte Uhrzeit verschoben und es entstehen keine Mehrkosten. Sollte das vom Kunden gebuchte Fahrzeug nicht mehr frei sein, teilen wir dem Kunden welche Fahrzeuge frei sind und wie hoch die Mehrkosten dafür sind. Wenn der Kunde unsere Bedingungen bestätigt, die aus seiner Änderung resultieren, tragen wir die Änderung ein und senden eine geänderte Buchungsbestätigung. Änderungswünsche die so kurzfristig bei uns einlangen, wenn der Chauffeur bereits auf dem Weg zur Firma ist, können keinesfalls umgesetzt werden!



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

15.9. Verlängerung der Buchungsdauer vor Antritt der Personenbeförderung

Der Kunde hat die Möglichkeit bei seinem gebuchten Auftrag die Buchungsdauer zu verlängern. Wir berechnen den Auftrag neu. Wenn es die Buchungslage zulässt, dem Kunden der Preis zugesagt den wir mitteilen und der Kunde dem zustimmen, dann senden wir eine geänderte Buchungsbestätigung und die Rechnung für den Mehrbetrag und tragen die Änderung ein. Sollte die Verlängerung der Personenbeförderung so kurzfristig bekannt gegeben werden, d. h. an dem Tag an dem der Auftrag stattfindet, wird die Personenbeförderung nicht neu berechnet, sondern nach unseren vorab berechneten ¼ Stunden Preisen, für die Personenbeförderung, welche auf der Preisliste für Mehrkosten ersichtlich ist und von unserer Website www.limousinen-graz.at/downloads/ heruntergeladen werden kann, verrechnet. Wenn der Kunde dem Preis zustimmt, senden wir eine erneute Buchungsbestätigung. Die Mehrkosten sind in bar beim Chauffeur zu bezahlen.

15.10. Unvorhergesehene Verlängerung

Bei unvorhergesehenen Verlängerungen/Verzögerungen der Buchungsdauer unserer Personenbeförderung, welche nicht durch uns verursacht wurden, wird pro angefangener ¼ Stunde der aktuell gültige Preis, wie er auf der Preisliste auf unserer Website www.limousinen-graz.at/downloads/ im Downloadbereich veröffentlicht ist, nachverrechnet. Die Gründe einer derartigen Verlängerung sind unterschiedlich. Absperren bei einer Hochzeit, Stau, zu spätes Eintreffen der Kunden bei der Abholadresse, Absperren bei Veranstaltungen die uns der Kunde nicht mitgeteilt hat, unvorhergesehene Baustellen usw. Diese Kosten sind nach der Personenbeförderung in bar beim Chauffeur zu bezahlen.

Unvorhergesehene Verlängerungen die durch uns verursacht wurden, sind selbstverständlich kostenlos. Sollte durch unser Verschulden eine unvorhergesehene Verlängerung eintreten, ist der Kunde nicht dazu berechtigt, einen Preisnachlass zu erhalten, denn der gebuchte Auftrag wird von uns in vollem Umfang durchgeführt. Bei entstandenen Schäden, welcher Art auch immer, erklärt sich der Kunde damit einverstanden uns schad- und klaglos zu halten.

15.11. Verlängerung der Buchungsdauer nach Antritt der Personenbeförderung

Der Kunde hat die Möglichkeit nach Antritt der Personenbeförderung die Buchungsdauer viertelstundenweise zu den aktuell gültigen Preisen, wie sie auf der Preisliste auf unserer Website www.limousinen-graz.at/downloads/ im Downloadbereich veröffentlicht sind, zu verlängern, jedoch nur dann, wenn keine Folgebuchungen für dieses Fahrzeug eingetragen sind, ausreichend Zeit zur Verfügung steht, der Chauffeur die Zeit dazu hat und der Kunde beim Inhaber der Firma die nötige Zustimmung für eine derartige Verlängerung eingeholt und erhalten hat. Diese Mehrkosten sind nach der Auftragsweiterung direkt beim Chauffeur in bar zu entrichten. In einem derartigen Fall verfügt der Kunde nicht über den Chauffeur oder das Fahrzeug, sondern bucht eine zusätzliche Leistung, sprich eine Personenbeförderung hinzu, die nach den aktuell gültigen Preisen abgerechnet wird.

15.12. Verkürzung der Buchungsdauer

Vorab sei gesagt, dass der Gesamtbetrag der Personenbeförderung jedenfalls zu bezahlen ist, denn eine Willensübereinkunft wurde bereits bei der verbindlichen Buchung für den gesamten Auftrag und den von uns genannten Preis getroffen. Sollte der Gesamtbetrag nicht überwiesen worden sein und die Verkürzung noch vor der Überweisung stattfinden, ist jedenfalls der errechnete aushaftende Betrag zu bezahlen. Mit dem Zustandekommen des Vertrages hat sich der Kunde dazu verpflichtet den Rechnungsbetrag lt. den Zahlungsbedingungen, vor Antritt der Personenbeförderung einlangend auf unserem Konto. Wir haben uns dazu verpflichtet die gebuchte Leistung zu erbringen. Wenn der Kunde die Buchungsdauer verkürzen möchte, liegt das selbstverständlich im Ermessen des Kunden, jedoch besteht keine Berechtigung dazu einen Betrag X zurückzufordern, denn wir sind bereit die gebuchte Leistung zu erbringen. Wir erklären uns jedoch bereit bei einer Verkürzung der Buchungsdauer einen Gutschein auszustellen. Dies ist kein Erwerb eines Wertgutscheines, sondern ein Entgegenkommen unsererseits, deswegen ist die Gültigkeitsdauer derartiger Gutscheine auf 12 Monate begrenzt. Die Bedingungen dafür lauten wie folgt. Die Berechnung der Verkürzung erfolgt über unsere Kalkulation und die Verkürzung der Buchungsdauer darf nicht mehr als 50% der Buchungsdauer (die gebuchte Zeit von der Abholadresse bis zur Zieladresse) betragen. Bei Transferfahrten ist eine Verkürzung der Buchungsdauer nicht möglich, denn die Buchungsdauer für einen Transfer stellt die geringst mögliche Buchungsdauer einer Personenbeförderung dar. Alle Anfragen für eine Verkürzung der Buchungsdauer werden dahingehend geprüft, ob und in welchem Ausmaß, eine Verkürzung überhaupt möglich ist.

Hier ein Beispiel für das Verkürzen der Buchungsdauer von 50%:

Der Kunde bucht eine Personenbeförderung im Wert von € 190,-. Wenn der Kunde nun die Personenbeförderung auf eine halbe Stunde reduzieren möchte, kann unter folgenden Gesichtspunkten eine Berechnung angestellt werden. All unsere Preise enthalten eine Vor- sowie Nachbereitungszeit des Chauffeurs, An- sowie Abfahrt zur Abholadresse und von der Zieladresse sowie die gebuchte Buchungsdauer der Personenbeförderung. In diesem Beispiel beträgt die Buchungsdauer eine Stunde. Die Kosten teilen sich sinngemäß und prozentual auf die genannten Positionen auf. In unserem Beispiel liegt die Höhe des Gutscheines bei € 20,-, wenn die Personenbeförderung um 30min, sprich um 50% verkürzt wird. Für den verbliebenen Teil des Auftrages entstehen immer noch Kosten in der Höhe von € 140,-. Folgende Rechnung wird angestellt.

€ 190,- minus € 140,- ergibt einen Betrag von € 50,-. Ein Betrag von € 30,- wird einbehalten und der Kunde erhält einen Gutschein in der Höhe von € 20,-. Dieser Gutschein kann bei jeder Personenbeförderung mit einer Stretchlimousine eingelöst werden.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

16. Zahlungsbedingungen

16.1. Allgemein

Wir bieten zwei Zahlungsbedingungen an. Sobald eine verbindliche Buchung bei uns getätigt wird und wir eine Rechnung versendet haben, kann der Kunde zwischen beiden Zahlungsbedingungen frei wählen. Wenn eine Zahlungsbedingung gewählt wurde, muss sich der Kunde an diese Bedingungen halten. Unsere Zahlungsbedingungen sind so gewählt, dass der Rechnungsbetrag fristgerecht vor dem Auftrag auf unserem Konto einlangt. Weiter unten in diesem Punkt sind beide Zahlungsbedingungen genau erklärt. Auch ist die Vorgehensweise beschrieben, wenn aufgrund einer verspäteten Zahlung der Betrag nicht rechtzeitig auf unserem Konto einlangt. Im Falle einer Umbuchung oder Stornierung, ändert sich die Zahlungsbedingung automatisch auf eine prompte Zahlung aller offenen Rechnungsbeträge, die den jeweiligen Auftrag betreffen. Weiterführende Infos dazu im Punkt -17. Umbuchung-.

16.2. Bankweg bei einer Onlineüberweisung

Der Bankweg (Dauer der Überweisung) einer Onlineüberweisung ist bitte jedenfalls zu beachten!

Kurz und einfach erklärt: Der Bankweg einer elektronischen Zahlung dauert einen Banktag. In der Praxis schaut das so aus, dass wenn am Montagvormittag die Überweisung vom Kunden durchgeführt wird, der Betrag von der Bank auch am Montagvormittag gebucht wird und am Folgetag auf unserem Konto aufscheidet. Wenn am Montagnachmittag die Überweisung vom Kunden vorgenommen wird, wird der Betrag erst am Dienstagvormittag gebucht und ist wiederum am Folgetag, also am Mittwoch, auf unserem Konto ersichtlich. Wenn die Personenbeförderung von Freitag bis Sonntag stattfindet, bedeutet das, dass der Betrag spätestens am Donnerstagvormittag derselben Woche überwiesen werden muss, damit der Rechnungsbetrag rechtzeitig bei uns einlangt. Es gibt eine Ausnahme. Wenn der Kunde dieselbe Bank hat wie wir, ist der Betrag nach wenigen Sekunden nach der getätigten Überweisung vom Kunden, unabhängig vom Wochentag auf unserem Konto. Wenn die Überweisung über George (Steiermärkische Sparkasse) getätigt wird, dann ist dies der Fall. Unter folgendem Link sind zum Thema Onlineüberweisung genaue Informationen zu entnehmen: https://www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Geld/sepa/Dauer_einer_SEPA-Ueberweisung.html

16.3. Varianten der Zahlungsbedingungen

16.3.1. Vorauszahlung des vollen Betrages

Wenn der Kunde die Zahlungsbedingung der Vorauszahlung wählt, ist der Gesamtbetrag prompt nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Unsere Kontodaten befinden sich auf der Rechnung. Bitte die Rechnungsnummer als Verwendungszweck verwenden, damit die Zahlung für uns zuordenbar ist. Bei einer verbindlichen Buchung, welche innerhalb 15 Tagen vor der Personenbeförderung bei uns eingeht, ist der Gesamtbetrag immer prompt zu überweisen.

16.3.2. Vorauszahlung mit An- und Restzahlung

Wenn der Kunde die Zahlungsbedingung mit einer An- und der Restzahlung wählt, ist eine prompte Anzahlung von ca. 20% des Auftragswertes, mindestens jedoch € 50,- zu leisten. Den genauen Anzahlungsbetrag vermerken wir auf der Rechnung. Die Restzahlung muss so früh geleistet werden, dass dieser Betrag 16 Tage vor Antritt der Personenbeförderung auf unserem Konto einlangt. Bei einer verbindlichen Buchung, welche innerhalb 15 Tagen vor der Personenbeförderung bei uns eingeht, ist der Gesamtbetrag immer prompt zu überweisen.

16.4. Erlagschein

Aufgrund der weit fortgeschrittenen Technik, stellen wir keine Erlagscheine zur Verfügung. Der Großteil der Bevölkerung besitzt ein Konto und die Möglichkeit die Geldgeschäfte online durchzuführen. Wenn der Kunde mittels Erlagschein bezahlen möchten, dann kann ein Blankoerlagschein bei der Hausbank für eine derartige Zahlungsmethode verwendet werden. Der Erlagschein muss vom Kunden ausgefüllt und eingeworfen oder beim Schalter die Überweisung vorgenommen werden.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

16.4.1. Bankweg bei einer Zahlung mit Erlagschein

Wenn die Zahlung mittels Erlagschein durchgeführt wird, muss im Normalfall davon ausgegangen werden, dass die Überweisung einen Tag länger benötigt, als bei einer Onlineüberweisung. Die genaue Information darüber, wie lange es vom Einwerfen des Erlagscheines bis zur Durchführung der Überweisung dauert, erhält der Kunde bei seiner Hausbank.

16.4.2. Die Überweisung wurde nicht vorgenommen?

Auch wenn keine Zahlung bei uns einlangt, ist der Vertrag mit uns aufrecht. Eine nicht getätigte Überweisung des Rechnungsbetrages hebt auf keinen Fall den Vertrag auf und ist keinesfalls ein Zeichen dafür, dass der Kunde das Fahrzeug nicht oder nicht mehr benötigt. Die Willensübereinkunft für einen rechtsgültigen Vertrag, ist bei der verbindlichen Buchung, welche auch schriftlich bestätigt wurde, zustande gekommen und kann nur durch eine Stornierung gelöst werden. Eine Stornierung ist nur unter der Einhaltung der Stornobedingungen möglich. Eine Stornogebühr, wie in Punkt -19 Stornierung- beschrieben, ist jedenfalls zu bezahlen. Demnach kommt das gebuchte Fahrzeug auch ohne eingelangter Zahlung zur vereinbarten Abholadresse. Sollte bis dahin keine Überweisung stattgefunden haben, ist der Betrag vor der Personenbeförderung in bar beim Chauffeur zu bezahlen.

16.4.3. Die Überweisung wurde zu spät getätigt?

Sollte der Rechnungsbetrag so kurzfristig überwiesen worden sein, dass der Betrag nicht vor Antritt der Personenbeförderung auf unserem Konto eingelangt ist, ist diese Zahlung für uns praktisch nicht existent. Um Betrugsversuchen vorzubeugen, sind Zahlungen für uns nur dann durchgeführt, wenn diese auf unserem Konto sichtbar sind. Wenn der Kunde in eine derartige Situation gerät, ist der Betrag in bar vor der Personenbeförderung beim Chauffeur zu bezahlen. Sofern die Zahlungsanweisung zu einem späteren Zeitpunkt auf unserem Konto einlangt, wird diese selbstverständlich wieder retourniert. Eine mitgebrachte Zahlungsbestätigung betrachten wir **NICHT** als eindeutigen Beweis der durchgeführten Überweisung. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns mit dieser Vorgehensweise vor betrügerischen Handlungen schützen und keinesfalls jemandem Schaden zufügen oder ärgern wollen.

16.5. Zahlungserinnerung

Gerne erinnern wir nach einer getätigten verbindlichen Buchung wöchentlich mit einer kostenlosen Zahlungserinnerung daran, dass eine Zahlungsbedingung vom Kunden auszuwählen ist, an die sich der Kunde auch zu halten hat. Weiter oben in diesem Punkt sind beide Zahlungsbedingungen beschrieben. Sobald sich der Kunde für eine Möglichkeit entschieden hat, werden keine weiteren Zahlungserinnerungen versendet. Sollte die Wahl auf die Möglichkeit der Anzahlung und Restzahlung fallen, senden wir am Montag vor dem eigentlichen Auftrag eine Zahlungserinnerung für den Restbetrag. Sollte verabsäumt werden, den Restbetrag zu überweisen, ist der Restbetrag vor Antritt der Personenbeförderung beim Chauffeur in bar zu bezahlen.

16.6. Offene Beträge

Wenn der Rechnungsbetrag nicht oder nur teilweise überwiesen wurde, aus welchen Gründen auch immer, während der Personenbeförderung Getränke konsumiert, oder irgendwelche Zusatzleistungen beansprucht werden, sind diese Kosten direkt nach der Personenbeförderung in bar beim Chauffeur zu bezahlen. Einer Zahlung auf Rechnung können wir bei offenen Beträgen keinesfalls zustimmen. Ausnahmen werden keinesfalls gemacht. Sollte die Beschaffung des Geldes über die Buchungsdauer hinausgehen, entstehen Mehrkosten, wie im Punkt -15.11. Verlängerung nach Antritt der Personenbeförderung- beschrieben.

16.7. Zahlungseingänge auf unserem Konto

Sofern unsere Kontodaten, der IBAN und BIC korrekt angegeben wurden, kommt die Zahlung bei uns am Konto an. Wir vermerken intern, dass die Zahlung bei uns eingegangen ist. Eine Information unsererseits an den Kunden, dass die Zahlung angekommen ist, ist nicht vorgesehen, denn wenn die Kontodaten richtig sind, kommt die Zahlung bei uns an. Wenn IBAN oder BIC falsch sind, zeigt das Onlinebanking eine Fehlermeldung oder bei einer Zahlung mit Erlagschein wird die Bank des Kunden darauf hinweisen, dass etwas nicht passt und die Überweisung nicht durchgeführt werden konnte. Gerne kann sich der Kunde jeder Zeit schriftlich unter info@limousinen-graz.at oder telefonisch unter +43 669 1959 0505 erkundigen, ob die Zahlung bei uns eingelangt ist. Wir prüfen das gerne und teilen dem Kunden den Fortschritt mit.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

17. Umbuchung

17.1. Allgemein

Der Grund einer Umbuchung ist für uns nicht relevant. Wenn der Wunsch zu einer Umbuchung vom Kunden gegeben ist, handeln wir dementsprechend. Die Konditionen einer Umbuchung sind in diesem Punkt genau beschreiben. Wenn der Kunde eine Umbuchung wünscht, wird dieser über die Kosten informiert. Es obliegt dem Kunden, ob eine Umbuchung vorgenommen wird oder nicht. Eine Umbuchung hat zwingend schriftlich zu erfolgen. Aufgrund irreführender und einschränkender, sowie rechtswidriger Maßnahmen seitens der Regierung mit Beginn 15.03.2020, haben wir unsere Umbuchungskosten angepasst und gesenkt, weil wir unseren Kunden keinesfalls, aufgrund der unüberlegt gesetzten Handlungen der Regierung, benachteiligen möchten.

17.2. Umbuchung einer Personenbeförderung auf einen anderen Tag

Eine Umbuchung einer Personenbeförderung ist dann kostenlos, wenn diese innerhalb 24 Stunden ab getätigter verbindlicher Buchung durchgeführt wird. Danach ist eine erstmalige Umbuchung kostenpflichtig und beträgt 15% des Auftragswerts, mindestens jedoch € 30,- und max. € 100,-. Jede weitere Umbuchung die durchgeführt wird, kostet unabhängig vom Auftragswert € 20,-. Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund mehrerer Faktoren einen Kostenbeitrag einheben. Die Umbuchungskosten der erstmaligen Umbuchung setzen sich aus einem Grundpreis für die Umbuchung, dem Arbeitsaufwand und einer Ausfallsentschädigung zusammen. Die Kosten für jede weitere Umbuchung entschädigen den Arbeitsaufwand und beinhalten eine Ausfallsentschädigung.

17.3. Pflichten des Kunden bei einer Umbuchung

Sollte der Fahrpreis bis zum Zeitpunkt der Umbuchung noch nicht oder nur teilweise bezahlt worden sein, ist dieser und auch die Kosten der Umbuchung promptly zu bezahlen, unabhängig davon für welche Zahlungsbedingung sich der Kunde entschieden hat. Bei einer Umbuchung ändert sich die Zahlungsbedingung automatisch auf eine prompte Zahlung aller offener Beträge. Der Kunde kann sich nach der prompten Zahlung Zeit lassen, um einen Ersatztermin zu finden. Werden die Kosten nicht unverzüglich bezahlt, werden wir in einem derartigen Fall jedenfalls mit drei kostenlosen Zahlungserinnerungen an die offenen Beträge/Rechnungen erinnert. Danach wird mit max. drei kostenpflichtigen Mahnungen an den offenen Betrag erinnern. Ab dem Zeitpunkt an dem die Zahlung einlangt, werden keine weiteren Mahnungen mehr gesendet.

Sollte sich jedoch herausstellen, dass der Kunde zahlungsunwillig ist, werden wir die Angelegenheit einem Inkassobüro weiterleiten und gegebenenfalls auch gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen, um den Betrag einzuklagen. Der Vertrag ist auch in so einem Fall immer noch aufrecht und die Personenbeförderung kann zu einem späteren Zeitpunkt wahrgenommen werden. Ergänzend wird hinzugefügt: Die Erfahrung lehrt uns, dass wir ein einheitliches Vorgehen beschreiten müssen. Wir möchten niemanden abschrecken. Es ist eher so, dass wir uns als Firma vor einigen wenigen schwarzen Schafen schützen müssen. Es ist ganz normal, dass bei einem entstandenen Aufwand die Kosten verrechnet werden.

18. Rücktrittsrecht

18.1. Allgemein

Nach aktueller Auffassung des Gesetzgebers besteht für die Dienstleistung -Beförderung von Personen- kein Rücktrittsrecht, wenn der Vertrag einen spezifischen Termin oder Zeitraum für die zu erbringende Leistung vorsieht. Anhand der benötigten Daten für die Personenbeförderung, treffen diese Parameter zu.

18.2. Link zur Arbeiterkammer

Auf Seite 40 der PDF Datei der Arbeiterkammer ist zu lesen, dass das FAGG bei Beförderung von Personen **NICHT** zur Anwendung kommt (außer §8 FAGG). Der §8 des FAGG sagt im Grunde nichts anderes, als dass, der Kunde nur dann ein Rücktrittsrecht hat, wenn dieser direkt über die Website des Unternehmens eine verbindliche Buchung vornimmt und dazu ein Button -Zahlungspflichtig bestellen- klicken muss. Der Kunde kann uns nur eine Anfrage senden auf die wir schriftlich, anhand eines Angebotes, welches wir per E-Mail oder einem Nachrichtendienst (z.B. Whats App) versenden, antworten. Der Kunde muss seine Buchungsabsicht schriftlich über E-Mail oder einen Nachrichtendienst (z.B. Whats App) bekannt geben. Erst mit der schriftlichen Zusage des Kunden kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Aufgrund dieses Buchungsvorganges entfällt das Rücktrittsrecht. Wenn wir keine schriftliche Auftragserteilung vom Kunden erhalten, kommt kein verbindlicher Vertrag zustande.

Im Folgenden Link der Arbeiterkammer sind alle Informationen zusammengefasst.
https://stmk.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/konsument/20170823_Ruecktrittsrechte_2016_Broschuere-barrf.pdf



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

18.3. Link zur WKO

Auf der WKO Seite sind die Ausnahmen vom Rücktrittsrecht zu entnehmen. Im folgenden Link der WKO sind die Informationen darüber zusammengefasst. https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Ruecktrittsrecht_bei_Dienstleistungen_im_Internet.html

18.4. Link zum RIS

Im Rechtsinformationssystem des Bundes steht im Bundesgesetz für Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz – FAGG unter

§1 Abs. 2

Dieses Bundesgesetz gilt – soweit in § 8 Abs. 4 nicht anderes bestimmt ist – nicht für Verträge,

Z 13

die mit Betreibern von Telekommunikationsmitteln mit Hilfe öffentlicher Fernsprecher zu deren Nutzung geschlossen werden oder die zur Nutzung einer einzelnen von einem Verbraucher hergestellten Telefon-, Internet- oder Faxverbindung geschlossen werden.

(3)

Für Verträge über die Beförderung von Personen ist nur § 8 anzuwenden.

An diese Verpflichtung unter §8 Abs. 1 halten wir uns, indem wir dem Kunden ein schriftliches Angebot zukommen lassen. Abs. 2 kommt demnach nicht zu tragen, weil es keine Möglichkeit gibt, eine zahlungspflichtige, verbindliche Buchung über unsere Website durchzuführen und wir erst ein Angebot senden, welchem der Kunde schriftlich, über eines der genannten Kommunikationsmittel in den Punkten -13.2.1 bis 13.2.6-, zustimmen muss. Da es sich bei derartigen Vertragsabschlüssen nicht um ein Fernabsatzgeschäft handelt, entfällt das Rücktrittsrecht. Im folgenden Link sind alle Informationen nachzulesen. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008847>

18.5. Weiterführende Erklärung

Unsere Stretchlimousinen sind gewerberechtlich seit 01.01.2021 als Taxi deklariert, dementsprechend angemeldet und versichert. Taxis sind für die entgeltliche Personenbeförderung bestimmt und ausnahmslos nur mit Fahrer buchbar. Die entsprechende Kennzeichenendung TX, weist auf die gewerbliche Verwendung als Taxi hin. Es besteht somit kein Rücktrittsrecht von den mit uns geschlossenen Verträgen die für eine Personenbeförderung geschlossen wurden. Wenn ein Kunde vom Vertrag zurücktreten möchte, kann er zu unseren aktuellen Stornobedingungen den Vertrag stornieren. Die Stornobedingungen wurden bereits mit der Fassung 2021 unserer AGB abgeschwächt und kundenorientierter ausgeführt. Mit der Fassung 2022 wurden die Stornobedingungen noch einmal zu Gunsten des Kunden verbessert und angepasst.

19. Stornierung

19.1. Allgemein

Jeder mit uns geschlossene Vertrag kann storniert werden, aber es entstehen jedenfalls Kosten. Eine Stornierung ist nur dann gültig, wenn Sie bei uns nachweislich, schriftlich eingelangt ist. Nachdem die Stornierung des Kunden bei uns eingelangt ist und wir diese schriftlich bestätigt haben, wird die Rechnung, auf der die verbindlich gebuchte Personenbeförderung und allfällige sonstige Positionen ausgewiesen sind, storniert und der Kunde erhält eine gesonderte Rechnung über den Stornobetrag. Anhand des Datums des Eingangs der Stornierung des Kunden, wird der Stornobetrag festgesetzt. Die Stornokosten sind gestaffelt. Je nachdem ob der Kunde eine Anzahlung oder Gesamtzahlung geleistet hat, können folgende Szenarien entstehen. Entweder es entsteht ein Differenzbetrag zu Gunsten des Kunden, welcher zurücküberwiesen wird, oder es entsteht ein Nachzahlungsbetrag bzw. der Gesamte Stornobetrag ist zu bezahlen, dann wird eine dementsprechende Rechnung erstellt und dem Kunden per E-Mail oder einem Nachrichtendienst (z.B. Whats App) zugestellt. Der Rechnungsbetrag ist prompt zu überweisen. Bei einer Zahlungsunwilligkeit des Kunden, werden drei kostenpflichtige Mahnungen erstellt, danach ein Inkassobüro beauftragt den Betrag einzutreiben. Als letzter Schritt wird der Betrag gerichtlich eingetrieben und alle Rechtsmittel ausgeschöpft.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

19.2. Stornierungsgrund

Nachdem uns viele schreckliche Gründe genannt wurden, die sich nachweislich als unwahr herausgestellt haben, ist für uns der Grund der Stornierung nicht relevant. Es zählt, dass ein Vertrag geschlossen wurde, bei dem der Kunde über die Bedingungen durch die AGB in Kenntnis gesetzt wurde und wenn der Kunde den Vertrag storniert, sind diese Bedingungen auch einzuhalten. Unsere Konditionen sind klar definiert. Als langjähriger Dienstleister in der entgeltlichen Personenbeförderung, ist es uns leider nicht anders möglich, als eine Stornogebühr einzubehalten oder einzuheben. Sollte der Verdacht des Betruges im Raum stehen, sehen wir uns gezwungen zusätzlich eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

19.3. Nichtantritt einer Personenbeförderung

Der Nichtantritt der Personenbeförderung, stellt einen eindeutigen Vertragsbruch dar. Die Gesamten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen, sind daher vom Kunden zur Gänze zu begleichen und es besteht keine Möglichkeit für eine Teilrückzahlung! Sollte der Fahrtbetrag noch nicht oder nur teilweise überwiesen worden sein, werden drei kostenpflichtige Mahnungen erstellt, danach ein Inkassobüro beauftragt den Betrag einzutreiben. Als letzter Schritt wird der Betrag gerichtlich eingetrieben und alle Rechtsmittel ausgeschöpft.

19.3.1. Wenn der Rechnungsbetrag bereits beglichen wurde

Eine Personenbeförderung wird von uns dann als nichtangetreten gewertet, wenn der Kunde nicht auf Anrufe und Nachrichten über diverse Nachrichtendienste (z.B. Whats App) des Chauffeurs (Firmeninhabers) reagiert. Der Chauffeur wartet mit dem gebuchten Fahrzeug max. 30min Vorort oder in der näheren Umgebung (Parkplatz) und versucht in dieser Zeit ständig Kontakt mit dem Kunden aufzunehmen max. jedoch so lange, dass jedenfalls die vorher berechnete Rückankunftszeit des gebuchten Fahrzeuges bei der Firmenadresse, eingehalten werden kann.

19.3.2. Wenn der Rechnungsbetrag nicht beglichen, oder nur eine Anzahlung getätigt wurde

Sollte der Rechnungsbetrag nicht oder nur ein geringer Teil als Anzahlung überwiesen worden sein und wir bereits davon ausgehen können, dass die Fahrt nicht angetreten wird, bemühen wir uns jedenfalls darum mit dem Kunden telefonisch und über diverse Nachrichtendienste (z.B. Whats App) Kontakt aufzunehmen. Sollte es unmöglich sein Kontakt mit dem Kunden aufnehmen zu können, wird das gebuchte Fahrzeug nach Ablauf von 20min zum Firmenstandort zurückkehren. Der gesamte offene Betrag ist vom Kunden zu bezahlen. Bei einer Zahlungsunwilligkeit des Kunden wird der offene Betrag eingeklagt. (Mahnungen, Inkasso, gerichtliche Hilfe) Wir betreiben seit 1997 dieses Geschäft und konnten bereits sehr viel Erfahrung sammeln. Unserem Erfahrungsschatz nach wissen wir welche Kunden die Fahrt nicht antreten werden. Alle Kunde die willens sind die Personenbeförderung anzutreten, werden auch mit unseren Fahrzeugen befördert und haben keine Sanktionen zu befürchten.

19.4. Stornierung einer verbindlichen Buchung

Eine Stornierung ist nur dann gültig, wenn diese nachweislich und in schriftlicher Form bei uns per E-Mail info@limousinen-graz.at einlangt und von uns schriftlich bestätigt wurde. Unsere schriftliche Bestätigung stellt den Nachweis des Einganges der Stornierung dar. Eventuell kann auch eine automatische Lesebestätigung über das eigene E-Mail Programm angefordert werden. Das reicht auch als Nachweis. Da wir keine vom Kunden verbindlich gebuchten Aufträge stornieren, sondern die verbindlich getätigte Buchung mit dem gewünschten Termin, sowie dem ausgewählten Fahrzeug für den Kunden freihalten, bitten wir um Verständnis, dass wir eine Stornogebühr einbehalten oder wenn keine Zahlung geleistet wurde, auf jeden Fall eine Stornogebühr zu bezahlen ist. Eine Rechnung mit dem Stornobetrag, wird dem Kunden auf jeden Fall zugestellt. Sollte nach dreimaliger Aufforderung, in Form kostenpflichtiger Mahnungen, die Stornogebühr nicht bei uns eingelangt sein, leiten wir die Angelegenheit, des von uns beauftragen Inkassobüros, weiter. Sollte auch dieser Schritt nicht fruchten, ist das Inkassobüro berechtigt gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, um die Zahlung einzutreiben, um in weiterer Folge und bestehender Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit einen Exekutionstitel zu erwirken. Dieses Vorhaben liegt uns im Grunde fern, jedoch sehen wir bei zahlungsunwilligen Personen keine andere Möglichkeit die Zahlung herbeizuführen. Außerdem entstehen unnötige Mehrkosten die wir eigentlich niemanden zumuten wollen, deswegen ist das Inkassobüro, der Anwalt, das Gericht und der dadurch resultierende Exekutionstitel, nur der letzte erdenklich Weg den wir beschreiten wollen.

19.5. Stornierung einer spontanen verbindlichen Buchung

Siehe 14.6.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

19.6. Kosten einer Stornierung

Je nachdem ob eine Anzahlung geleistet oder bereits der Gesamtbetrag überwiesen wurde, entstehen folgende Möglichkeiten. Die Rechnung für den Stornobetrag hat jedenfalls ein promptes Zahlungsziel, welchem der Kunde nachkommen muss, ansonsten der Betrag mit Mahnung, Inkasso und Gericht und Erwirkung eines Exekutionstitels eingetrieben wird.

1. Sofern der Rechnungsbetrag oder ein Teilbetrag bereits überwiesen wurde und bei der Stornierung des Kunden ein Differenzbetrag zu Gunsten des Kunden entsteht, wird dieser zurücküberwiesen.
2. Wenn der Rechnungsbetrag noch nicht überwiesen wurde oder die überwiesene Anzahlung zu gering ist, um die Stornogebühr abzudecken, wird jedenfalls eine Rechnung mit den Stornokosten oder eben dem Differenzbetrag zur Deckung der Stornogebühr ausgestellt, dem Kunden gesendet. Der Stornobetrag ist prompt zu überweisen. Bei einer Zahlungsunwilligkeit folgen drei Mahnungen, Inkasso und gerichtliche Hilfe.

19.6.1. Staffelung der Stornokosten

An strittigen Tagen ist die gebuchte Abholzeit der Indikator dafür, wann der Sprung in den nächsthöheren Kostenpunkt stattfindet. Sollten an strittigen Tagen eine Stornierung bei uns einlangen, ist der Eingang der Stornierung maßgeblich, um einen Stornobetrag festsetzen zu können.

1. Bis 24 Stunden nach der getätigten verbindlichen Buchung der Personenbeförderung betragen, die Stornokosten 10% des Auftragswertes.
Beispiel: Auftragswert € 190,-. Die Stornokosten betragen € 19,-.
2. Ab 24 Stunden bis zum 22. Tag vor der Personenbeförderung, betragen die Stornokosten 20% des Auftragswertes. Gilt nicht bei spontanen Buchungen und nicht bei Buchungen die innerhalb 24 Stunden vor Fahrtantritt getätigt werden.
Beispiel: Auftragswert € 190,-. Die Stornokosten betragen € 38,-.
3. Ab dem 21. Tag bis zum 15. Tag vor der Personenbeförderung, betragen die Stornokosten 30% des Auftragswertes.
Beispiel: Auftragswert € 190,-. Die Stornokosten betragen € 57,-.
4. Ab dem 14. Tag bis 24 Stunden vor der Personenbeförderung, betragen die Stornokosten 40% des Auftragswertes.
Beispiel: Auftragswert € 190,-. Die Stornokosten betragen € 76,-.
5. 24 Stunden bis 2 Stunden vor der Personenbeförderung, betragen die Stornokosten 50% des Auftragswertes.
Beispiel: Auftragswert € 190,-. Die Stornokosten betragen € 95,-.
6. 2 Stunden und/oder bis zur Abfahrt des Fahrzeuges von der Garage vor der Personenbeförderung, betragen die Stornokosten 75% des Auftragswertes.
Beispiel: Auftragswert € 190,-. Die Stornokosten betragen € 142,50
7. Nach Abfahrt des Fahrzeuges zum Kunden, betragen die Stornokosten 100% des Auftragswertes.
Beispiel: Auftragswert € 190,-. Die Stornokosten betragen € 190,-

Wichtiger Hinweis: Unabhängig vom Zeitpunkt einer verbindlichen Buchung gilt zuerst der Punkt 1 der Staffelung der Stornokosten und danach der jeweilige Zeitpunkt an dem storniert wird.
Ausnahme: Bei spontanen Buchungen gilt nur der Punkt 7 der Kostenstaffelung. Bei Buchungen die innerhalb 24 Stunden vor Fahrtantritt getätigt werden entfällt Punkt 1 der Kostenstaffelung, jedoch gilt bei diesen Buchungen die Kostenstaffelung ab Punkt 5.
Beispiel: Der Kunde bucht 20 Tage vor dem Datum der Personenbeförderung. Es gilt zuerst Punkt 1 der Staffelung. Wenn der Kunde in den darauffolgenden 24 Stunden storniert, betragen die Stornokosten 10% des Auftragswertes. Nach verstreichen von 24 Stunden nach getätigter Buchung, befindet sich der Kunde bei 19 Tagen vor der Personenbeförderung und die Stornokosten betragen 30% des Auftragswertes.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

19.7. Kosten bei Zahlungsunwilligkeit

19.7.1. Kostenersatz für die Arbeitsleistung und den Aufwand zur Erstellung einer Mahnung

Der Kostenersatz für die Erstellung der Mahnung beträgt € 20,- pro angefertigter Mahnung. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass dieser Betrag keinesfalls einen zusätzlichen Gewinn für uns darstellt, sondern den Aufwand und die Nebenkosten abdeckt die uns entstehen. In diesen Kosten sind folgende Positionen enthalten. Anteilig Druckerschwärze, Anteilig Druckerverschleiß, Kopierpapier, Kuvert, Porto, Arbeitszeit, Fahrzeugkosten (zeitabhängige und kilometerabhängige Kosten), Anteilig Stromverbrauch (PC, Monitor, Drucker, Licht), Allgemeine Abnutzung und Verschleiß (Büroausstattung).

Wenn der Kunde die Stornogebühr fristgerecht bezahlt, entstehen keine Mehrkosten!

19.7.2. Verzugszinsen

Die Verzugszinsen werden in der Höhe von 14% p.a. des aktuell geforderten Betrages, pro ausgefertigter Mahnung, ab dem Ausstellungsdatum der vorangegangenen Rechnung/Mahnung, verrechnet.

19.8. Vertragsstorno durch einen Sachwalter

Wir weisen in unserem Angebot darauf hin, dass Personen, die einer gerichtlich angeordneten Sachwalterschaft unterstehen, keinesfalls buchen dürfen. Der Kunde steht in der Pflicht uns diesen Fakt mitzuteilen. Bei einer unverbindlichen Preisanfrage über unsere Website www.limousinen-graz.at/kontakt/ ist ein Haken zur Bestätigung zu setzen, dass keine Sachwalterschaft besteht. Wenn uns der Kunde mitteilt, dass eine Sachwalterschaft besteht, weisen wir freundlich darauf hin, dass wir die verbindliche Buchung nicht von ihm entgegennehmen können. Wir weisen darauf hin, dass wir die verbindliche Buchung nur von einer Person entgegennehmen können, welche KEINER Sachwalterschaft untersteht!

Wenn der Kunde, der im Begriff ist eine Personenbeförderung zu buchen, uns mitteilt, dass keine Sachwalterschaft besteht, dies jedoch die Unwahrheit ist und dennoch eine Sachwalterschaft bestehen, nehmen wir die verbindliche Buchung entgegen. Nachdem es uns nur möglich ist, den Kunden schriftlich darauf hinzuweisen, dass er nicht buchen darf, wenn eine Sachwalterschaft besteht und uns darüber in Kenntnis setzen muss, haben wir der Sorgfaltspflicht genüge getan. Wir können nur auf die Aussage des Kunden reagieren. Die Willensübereinkunft entsteht bei Unterlassung der Mitteilung an uns, ob eine Sachwalterschaft besteht und bei der positiven schriftlichen Beantwortung der Frage, ob die Personenbeförderung gebucht werden möchte. Uns stehen nicht die Mittel zur Verfügung, um zu überprüfen, ob jemand einer Sachwalterschaft unterliegt oder nicht, wir müssen darauf vertrauen, dass uns der Kunde die Wahrheit mitteilt. Wenn ein derart geschlossener Vertrag von einem Sachwalter storniert wird, ist eine Stornogebühr, wie im -Punkt -19 Stornierung- beschrieben, jedenfalls zu bezahlen. Wir weisen vor und bei JEDER verbindlichen Buchung darauf hin, dass unsere AGB Vertragsbestandteil sind. Sollten diese Kosten nicht bezahlt werden, werden wir jedenfalls und ohne Umschweife gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen.

20. Gutscheine

20.1. Allgemein

Gutscheine können wir nur dann berücksichtigen, wenn diese direkt bei der verbindlichen Buchung bekannt gegeben wurden. Aufgrund unserer Zahlungsmodalitäten, kann dieser bei der Rechnungslegung sonst nicht in Abzug gebracht werden. Gutscheine können keinesfalls in bar abgelöst werden, egal ob es Rabatt- oder Wertgutscheine sind. Gewonnene Gutscheine sind personenbezogene Gutscheine und können nicht auf andere Personen übertragen werden! Wenn ein Gutschein durch die rechtzeitige Bekanntgabe des Kunden bei der verbindlichen Buchung von uns berücksichtigt werden konnte, der Kunde den Gutschein dem Chauffeur jedoch nicht aushändigt oder nicht aushändigen kann, ist der Fehlbetrag in bar beim Chauffeur vor Antritt der Personenbeförderung zu bezahlen.

20.2. Anwendungsmöglichkeit aller Gutscheine

Gutscheine können nur für die Dienstleistung einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen eingelöst werden, sofern diese nicht anders benannt sind.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

20.3. Teilzahlung/Bezahlung mit einem Gutschein

Wenn der Kunde eine Teilzahlung der Auftragskosten mit einem Gutschein wünscht, ist das kein Problem. Der Ablauf ist derselbe wie bei jeder anderen verbindlichen Buchung auch. Mit dem einzigen Unterschied, dass der Kunde nur einen Teilbetrag oder gar nichts überweisen muss, je nachdem ob der Gutschein den Rechnungsumfang deckt oder nicht. Die grundsätzlichen Bedingungen der AGB bleiben davon jedoch unberührt. So entstehen z.B. bei einer Stornierung dennoch Kosten, die der Kunde zu tragen hat.

20.4. Gültigkeit von Wertgutscheinen

Die von Kunden gekauften Gutscheine sind so lange gültig solange die Firma existiert, jedoch max. 30 Jahre und können lt. der beschriebenen Leistung bei uns eingelöst werden, müssen jedoch bei der verbindlichen Buchung bekannt gegeben werden. Andernfalls ist das Einlösen derartiger Gutscheine nicht möglich, da unsere Zahlungsmodalitäten es nicht anders zulassen.

20.5. Geschenkte Gutscheine

Gutscheine die wir bei Gewinnspielen usw. verschenken, verlieren nach Ablauf von 12 Monaten ihre Gültigkeit.

21. Differenzbetrag

21.1. Allgemein

Sollte durch welchen Umstand auch immer, ein Differenzbetrag zu Gunsten des Kunden entstehen, wird dieser nicht in bar, sondern nur in Form eines Gutscheines erstattet. Derartige Gutscheine verlieren ihre Gültigkeit erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 30 Jahren.

21.2. Ausnahmen

Es gibt zwei Ausnahmen für die Regelung in Punkt -21.1. Allgemein-. Wenn ein Differenzbetrag bei einer Stornierung zustande kommt oder wenn wir ein günstigeres Fahrzeug zu einem Auftrag senden, als vom Kunden gebucht wurde. In diesen beiden Fällen erhält der Kunde den Differenzbetrag zurück. Dieser Betrag wird auf ein Konto zurücküberwiesen, welches uns der Kunde bekannt gibt.

22. Buchungsdauer

22.1. Allgemein

Die angegebene Buchungsdauer auf der Buchungsbestätigung ist nicht die reine Fahrtdauer der Personenbeförderung, sondern entspricht der Zeit, in der das gebuchte Fahrzeug dem Kunden insofern zur Verfügung steht, dass der Chauffeur den verbindlich gebuchten Fahrauftrag, exkl. An- und Abfahrt jedoch inkl. aller Steh-, Warte- sowie Fahrzeiten, Foto- und/oder Raucherpausen, durchzuführen hat. Über das gebuchte Fahrzeug und den Chauffeur hat der Kunde kein Weisungsrecht. Einzig und alleine der Firmeninhaber kann seinen Chauffeuren mitteilen, was diese zu tun haben und was nicht. Unsere Chauffeure wurden über mehrere Wochen im Umgang mit den Fahrzeugen/Stretchlimousinen eingeschult, haben über Jahre praktische Erfahrung gesammelt und wissen wie sie mit den Fahrzeugen/Stretchlimousinen zu fahren haben. Die vom Kunden gebuchte Personenbeförderung, wird so durchgeführt, wie es auf der Buchungsbestätigung vermerkt ist. Der Chauffeur wählt die Fahrtstrecke während der gesamten Buchungsdauer, denn der Kunde weiß nicht wie und wo man mit einer Stretchlimousine fahren kann und vor allem wie lange es dauert, um mit einer Stretchlimousine von A nach B zu gelangen. Es handelt sich um eine Personenbeförderung wie bei einer üblichen Taxifahrt und nicht um die Miete eines Fahrzeuges/einer Stretchlimousine. D.h. dass der Kunde keinesfalls ein Weisungsrecht über Chauffeur oder das Fahrzeug/die Stretchlimousine hat, sondern nur die von uns benötigten Fahrtdaten mitteilen kann und Änderungen beim Firmeninhaber bekannt geben muss. Im Vordergrund steht die Dienstleistung der Personenbeförderung und der Chauffeur hat die Buchungsdauer, die Ankunftszeit sowie die Entfernung zum Ziel im Blick. Die Buchungsdauer beginnt im Normalfall ab der auf der Buchungsbestätigung genannten Abholzeit. Sollte der Fall eintreten, dass eines unserer Fahrzeuge/eine unserer Stretchlimousine zu spät kommen, werden wir trotzdem die Personenbeförderung, wie gebucht, durchführen. Entschädigungen, Rabatte oder ähnliches stehen dem Kunden in so einem Fall nicht zu, denn wir erbringen die vom Kunden gebuchte Leistung in vollem Umfang.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

22.2. Eintreffen des gebuchten Fahrzeuges bei der Abholadresse

Die gebuchten Fahrzeuge treffen für gewöhnlich in den fünf Minuten vor der gebuchten Abholzeit, welche auf der Buchungsbestätigung vermerkt ist, ein. Sollte das gebuchte Fahrzeug nach der genannten Abholzeit eintreffen, beginnt die Buchungsdauer beim nächsten fünf Minutenschritt. Der Chauffeur ruft den Kunden bei einer Verspätung und beim Eintreffen bei der Abholadresse an, damit eine Dokumentation vorliegt, ab wann die Buchungsdauer läuft.

22.3. Transferfahrt

Bei einer Transferfahrt, wird die Buchungsdauer so berechnet, dass nicht nur die Fahrzeit lt. dem Routenplaner herangezogen wird, sondern auch Zeit für das Ein- und Aussteigen sowie das Anfertigen von Fotos eingerechnet wird. Andere Verzögerungen wie z.B. WC-, Rauchpause oder weitere Verzögerungen die der Kunde verursacht, sind bei einer Transferfahrt weder im Preis noch in der Buchungsdauer eingerechnet. Es entstehen Mehrkosten wie auf der Preisliste für eventuelle Mehrkosten auf unserer Website <https://limousinen-graz.at/downloads/> beschrieben, sollte sich die Transferfahrt über die von uns berechnete Buchungsdauer einer Transferfahrt hinausziehen.

23. Abholadresse

23.1. Kontaktaufnahme des Chauffeurs mit dem Kunden (Telefonnummer)

Mit der Telefonnummer die der Kunde bei der verbindlichen Buchung bekannt gegeben hat, nimmt der Chauffeur Kontakt mit dem Kunden auf, um dem Kunden mitzuteilen, dass er bei der Abholadresse angekommen ist. Manche Adressen findet das Navigationssystem nicht. Bereits bei der Buchung versuchen wir abzuklären, wo sich die richtige Adresse befindet. Falls dies nicht zu 100% klappt, wird der Chauffeur telefonisch Kontakt aufnehmen, um den Weg leichter zu finden. Sollte durch das nicht Annehmen unseres Anrufes das gebuchte Fahrzeug später als auf der Buchungsbestätigung vermerkten Abholzeit eintreffen, geht diese Verzögerung zu Lasten des Kunden, denn unsere Chauffeure sind früh genug, zumindest in der Nähe der Abholadresse, um hingeleitet zu werden, damit diese pünktlich bei der Abholadresse eintreffen.

23.2. GPS-Standort der Abholadresse mit einem Nachrichtendienst (z.B. Whats App) senden

Wenn Der Kunde einen Nachrichtendienst (z.B. Whats App) nutzt und er sich nicht sicher, oder der Meinung ist, dass das Navigationssystem die angegebene Abholadresse nicht findet, dann kann der Kunde auf die Telefonnummer +43 699/1959 0505 den -Aktuellen Standort- der Abholadresse (GPS Daten) übermitteln. Drei Dinge gibt es dabei zu beachten.

1. Der Kunde muss sich beim Senden der GPS Koordinaten bei der Abholadresse befinden.
2. Es ist zwingend notwendig, dass der **aktuelle Standort** gesendet wird.
3. Es ist FALSCH, wenn der Live Standort gesendet wird.

Nachstehend ist die Vorgehensweise für zwei Betriebssysteme, iOS (iPhone) Android (Samsung, usw.) beschrieben. Bitte unbedingt zusätzlich den Namen und das Fahrtdatum angeben, sonst kann der Standort nicht zugeordnet werden.

23.2.1. Standort senden mit iOS

1. Die Telefonnummer +43 699 1959 0505 in Ihr Smartphone speichern. Es empfiehlt sich Stretchlimousine Graz als Namen zu verwenden.
2. Nachrichtendienst (z.B. Whats App) öffnen
3. Chat mit Stretchlimousine Graz öffnen
4. Auf die Büroklammer drücken
5. Auf Standort drücken
6. Auf -Aktuellen Standort senden- drücken
7. Bitte den Kundennamen und das Datum des Auftrages mitsenden.

Abweichungen der Erklärung können durch verschiedene Updates entstehen.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

23.2.2. Standort senden mit Android

1. Die Telefonnummer +43 699 1959 0505 in Ihr Smartphone speichern. Es empfiehlt sich Stretchlimousine Graz als Namen zu verwenden.
2. Nachrichtendienst (z.B. Whats App) öffnen
3. Auf die Büroklammer drücken
4. Auf Standortort drücken
5. Auf -Aktuellen Standort senden- drücken
6. Bitte den Kundennamen und das Datum des Auftrages mitsenden.

Abweichungen der Erklärung können durch verschiedene Updates entstehen.

24. Fahrzeugauswahl und Preise

Der Kunde hat eine sehr große Auswahl verschiedener Farben und Marken bei unseren Fahrzeugen. Die Preise für die Fahrzeuge werden kalkulatorisch anhand firmeninterner Zahlen ermittelt, um für jeden Kunden einen bestmöglichen Preis ermitteln zu können. Es liegt uns fern unseren Kunden überbeuerte Preise anzubieten. Was wir jedoch auch nicht machen, sind Dumpingpreise, denn wir bieten eine sehr hohe Qualität und einen perfekten Service, mit unseren Fahrzeugen und unseren Chauffeuren. Ohne die peinlichst genau ermittelten Preise, ist es uns nicht möglich unseren hohen Standard aufrechtzuhalten. Wir sind zugleich einer der ersten Stretchlimousinenanbieter österreichweit und der erste Stretchlimousinenanbieter in der Steiermark. Wir führen seit 1997 entgeltliche Personenbeförderungen durch. Wir lieben das was wir tun und das kommt unseren Kunden zu Gute. Die Leidenschaft steht bei uns an oberster Stelle und wenn unsere Kunden zufrieden sind, sind es auch wir. Da unser Fuhrpark immer wieder erneuert wird, ist auf unserer Website www.limousinen-graz.at/unternehmen/ die aktuelle Auswahl unseres Fuhrparks einzusehen.

25. Verhalten in den Fahrzeugen

25.1. Allgemein

Wir bitten darum in unseren Fahrzeugen keine Speisen zu verzehren und mit den Fahrzeugen pfleglich umzugehen. Wir möchten allen Fahrgästen eine unvergessliche und schöne Zeit während der Personenbeförderung bereiten. Jegliche Beschädigung an und in den Fahrzeugen ist zu vermeiden. Das Hinauslehnen bei heruntergelassenen Türfensterscheiben sowie das Rauchen und das Öffnen der Dachluke ist in Fahrzeugen, die eine verbaut haben, nicht gestattet. Der Kunde hat die Möglichkeit die Musikanlage und die Klimaanlage sowie die Heizung zu benutzen und zu bedienen. Auch die Lichteffekte können vom Kunden verändert werden.

25.2. Öffnen der Dachluke

Das Öffnen der Dachluken ist strengstens untersagt. Bei zuwiderhandeln werden € 100,- vom Chauffeur eingehoben. Die Dachluken sind Notausstiege und nicht dafür gedacht spaßeshalber, wie in diversen Filmen, hinauszuschauen und herumzuschreien. Bei weiterem hantieren mit der Dachluke, trotz Ermahnung des Chauffeurs, wird die Personenbeförderung abgebrochen. Es liegt im Ermessen des Chauffeurs, ob er die Personenbeförderung abbricht oder weiter durchführt.

25.3. Anschnallpflicht

In Österreich gilt per Gesetz die Anschnallpflicht. In allen Fahrzeugen sind ausreichend Rückhaltesysteme/Gurte vorhanden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden und in seinem Interesse diese zu benutzen. Die Verantwortung für das Anschnallen kann nicht auf den Chauffeur übertragen werden.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

25.4. Cabriolimo

Das Aufstehen in der Cabriostretchlimousine ist von Gesetzes wegen zwar nicht untersagt, jedoch muss sich jeder Fahrgast lt. österreichischem Gesetz anschnallen. Das Anschnallen verhindert logischerweise das Aufstehen. Sollten die Mitfahrer der Cabriostretchlimousine dennoch aufstehen, kann derartiges Verhalten eine Polizeikontrolle nach sich ziehen. Eine Anhaltung der Polizei geht natürlich von der Buchungsdauer des Kunden ab. Sollte diese sogar überschritten werden, fallen Mehrkosten an. Die Preisliste dafür ist auf unserer Website <https://limousinen-graz.at/downloads/> veröffentlicht.

25.4.1. Besonderheit bei unserer Cabriolimo®

Bei dieser Stretchlimousine können bei Bedarf das Dach und die Seitenscheiben geöffnet werden. Wichtig zu erwähnen ist, dass bei Schlechtwetter das Verdeck geschlossen werden kann und auch dicht ist. Wichtiger Hinweis: Das Anschnallen ist auch in dieser Stretchlimousine Pflicht. Wir sind sehr auf die Sicherheit unserer Kunden bedacht. Im Straßenverkehr gibt es immer wieder Situationen in denen der Chauffeur abrupt abbremsen muss. Sollte einer unserer Kunden gerade in dieser Situation in der Cabriolimo® stehen, weil die gesetzlichen Bestimmungen ignoriert wurden, können schwere Verletzungen entstehen. Genau das möchten wir mit den hier angeführten Hinweisen verhindern. Sollte dennoch der Fall eintreten, dass sich ein Kunde durch sein eigenes Fehlverhalten in der Cabriolimo® oder in einer unserer anderen Stretchlimousinen verletzt, erklärt sich der Kunde damit einverstanden uns jedenfalls schad- und klaglos zu halten.

25.5. Ausstattung

In den Stretchlimousinen sind Radios, Flachbildschirme, Monitore, Klimaanlage und verschiedenen Lichteffekte installiert. Diese können von den Fahrgästen selber bedient werden. Die elektronischen Geräte und das Interieur sind so zu behandeln, dass keine Beschädigungen entstehen.

26. Beschädigungen

26.1. Allgemein

Der Kunde, der die Personenbeförderung gebucht hat, erklärt sich damit einverstanden, für alle Schäden haftbar gemacht werden zu können die die Mitfahrer seines gebuchten Auftrages verursachen, sollte der Verursacher nicht ausgeforscht werden können. Der Kunde kann vom Verursacher die Schadenssumme regressieren. Wir streben jedenfalls eine unbürokratische einvernehmliche Lösung an. Ist dies nicht möglich, wird die Beschädigung zur Anzeige gebracht.

26.2. Mutwillige Beschädigung

Mutwillige Beschädigungen werden jedenfalls zur Anzeige gebracht. Eine einvernehmliche Lösung kann in einer derartigen Situation nicht angestrebt werden, dennoch sind wir bemüht bei Einsichtigkeit und sofortiger Schadenersatzzahlung von einer Anzeige abzusehen. Wenn dies nicht möglich ist, wird Anzeige bei der Polizei erstattet. Etwaige Verzögerungen bei der Personenbeförderung gehen zu Lasten des Kunden und werden nach aktuellem Tarif verrechnet. <https://limousinen-graz.at/wp-content/uploads/2021/01/Mehrkostenliste-klein.png> Bei einer mutwilligen Beschädigung ist jedenfalls der Verursacher für die Begleichung des Schadens heranzuziehen und nicht der Kunde, der die Personenbeförderung gebucht hat.

26.3. Fahrlässige Beschädigung

Auch eine fahrlässige Beschädigung ist kostenpflichtig zu ersetzen. Uns ist klar, dass so etwas passieren kann. Die Haushaltsversicherung des Verursachers wird eventuell so freundlich sein, die Kosten zu übernehmen. Fakt ist, dass jede Beschädigung, auch wenn die Versicherung den Schaden nicht übernimmt vom Kunden zu bezahlen ist und beim Verursacher regressiert werden kann. Etwaige Verzögerungen bei der Personenbeförderung gehen zu Lasten des Kunden und werden nach aktuellem Tarif verrechnet. <https://limousinen-graz.at/wp-content/uploads/2021/01/Mehrkostenliste-klein.png>



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

26.4. Daten des Verursachers der Beschädigung

Wenn eine angestrebte einvernehmliche Lösung nicht möglich ist, werden die Daten des Verursachers, wie bei einem Verkehrsunfall, von unserem Chauffeur, aufgenommen und der Fall zur Anzeige gebracht. Sollte sich der Verursacher weigern seine Daten herzugeben, muss jedenfalls der Kunde, der das Fahrzeug gebucht hat, die Auskunft erteilen. Sollte dies, aus welchem Grund auch immer, nicht möglich sein, wird Anzeige gegen den Verursacher erstattet, um in weiterer Folge durch die Polizei oder unter Zuhilfenahme des Gerichts, die Daten des Verursachers feststellen zu können, um den Schaden ersetzt zu bekommen. Im Härtefall wird direkt ein Polizeiposten angesteuert, um direkt Hilfe von der Polizei zu erhalten. Etwaige Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden und werden nach aktuellem Tarif verrechnet. <https://limousinen-graz.at/wp-content/uploads/2021/01/Mehrkostenliste-klein.png>

27. Weisungsrecht des Kunden über Chauffeur und Fahrzeug

Der Kunde hat nur insofern ein Weisungsrecht, indem er die Daten für die Personenbeförderung bei der Buchung angibt. Es besteht KEIN Weisungsrecht über den Chauffeur oder das Fahrzeug, welches der Kunde ausüben könnte. Eine Weisung kann der Chauffeur nur vom Firmeninhaber Roman Deisting erhalten. Der Chauffeur lenkt das Fahrzeug, das Eigentum von Herrn Roman Deisting, kein Kunde hat ein Weisungsrecht über das Eigentum von Herrn Roman Deisting. Gebuchte Personenbeförderungen werden so durchgeführt, wie sie vom Kunden gebucht wurden. Das Fahrzeug wird bei der verbindlichen Buchung vom Kunden ausgesucht, jedoch obliegt uns im Endeffekt die Entscheidung welches Fahrzeug die Personenbeförderung durchführt. Jedenfalls wird von unserer Seite darauf geachtet, dass ein gleichwertiges oder ein teureres Fahrzeug den gebuchten Auftrag durchführt. Dem Kunden entstehen jedoch keine Mehrkosten. Dass wir das Fahrzeug abändern, kann vielerlei Gründe haben, kommt in der Praxis jedoch sehr selten vor. Wenn ein anderes Fahrzeug strategisch günstiger unterwegs oder ein Fahrzeug durch irgendeine Verzögerung verhindert ist, das wären Faktoren, dass wir das Fahrzeug abändern. Viele weitere Gründe gibt es, die wir an dieser Stelle nicht aufzählen, sondern Situationsbedingt dem Kunden erklären.

Etwaige Änderungen, die der Kunde wünscht, entsprechen nicht dem Ausdruck einer Weisung, sondern sind faktisch nur eine Auftragsabänderung und müssen mit dem Inhaber Roman Deisting abgeklärt werden. Nur er kann einem Änderungswunsch zustimmen oder diesen ablehnen, weil es sich organisatorisch oder geschäftlich nicht ausgeht. Des Weiteren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Chauffeur entscheidet welche Strecke mit dem Fahrzeug gefahren wird, denn der Kunde kann nicht abschätzen, wo mit derartigen Fahrzeugen gefahren werden kann und wo nicht, auch wenn er es zu wissen glaubt.

28. Verunreinigung

28.1. Verschmutzung über das normale Maß

Übermäßige Verunreinigungen werden im Ermessen des Chauffeurs mit mindestens € 50,- nachverrechnet. Darunter fällt z.B. das Spritzen mit Getränken, das Verzehren von Speisen usw. Diese Kosten sind auf unserer Website <https://limousinen-graz.at/downloads/> veröffentlicht.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

28.2. Unerlaubtes Rauchen in den Fahrzeugen

Herr Deisting Roman ist militanter Nichtraucher und dudelt **KEINEN** Zigarettenrauch in seinen Fahrzeugen. Raucher haben sich bei einer Raucherpause von dem Fahrzeug zu entfernen und die übelriechenden Glimmstängel in einer Entfernung zu rauchen, bei der sichergestellt werden kann, dass kein Rauch in das Fahrzeug ziehen kann. Das Rauchen in und neben unseren Fahrzeugen ist mit aller Deutlichkeit **STRENGSTENS VERBOTEN!!!** Ein derart respektloses Verhalten gegenüber fremden Eigentums und die dadurch einhergehende Verunreinigung die durch den Zigarettenrauch in den Fahrzeugen entsteht und die Gefährdung der Gesundheit von Nichtrauchern, insbesondere die des Herrn Deisting Roman, sollte er der Chauffeur sein, zieht den sofortigen Fahrabbruch nach sich. Unerlaubtes Rauchen in den Fahrzeugen stellt eine grobe Verunreinigung dar. In den Fahrzeugen herrscht absolutes und strengstes Rauchverbot! Dies ist auch per Verordnung der Betriebsordnung für Taxis §2 Abs. 2 so festgelegt.

Link zur Verordnung <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000266>
Sollte eine Zigarette oder ähnliches auch nur angezündet werden, wird der Chauffeur ohne weitere Verzögerung € 100,- pro Verursacher und pro Zigarette o.ä. für diese Verunreinigung einheben. Die Personenbeförderung ist an Ort und Stelle beendet und der aushaftende Betrag durch Getränkekonsumation und Zusatzleistungen, sollte noch einer offen sein, ist in bar beim Chauffeur zu bezahlen. Der widerwertige Gestank, der von Zigaretten ausgeht, ist in unseren Fahrzeugen nicht erwünscht und nur schwer zu entfernen. Das Fahrzeug muss nach so einem Vorfall einer Spezialbehandlung unterzogen werden, damit diese wieder rauchfrei für den nächsten Kunden einsetzbar ist. Sollte eine Sachbeschädigung durch die Glut der Zigarette festgestellt werden, wird zuerst wie im Punkt -26.4. Daten des Verursachers der Beschädigungsvorgegangen. Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht fruchten wird die Beschädigung zur Anzeige gebracht. Wenn der Verursacher seine Daten nicht dem Chauffeur geben möchte, wird wie im Punkt -26.3. Fahrlässige Beschädigung- vorgegangen. Sollte durch dieses Fehlverhalten eine Überziehung der Buchungsdauer entstehen, wird diese zum aktuellen Tarif nachverrechnet. Dieser Betrag ist ebenfalls an Ort und Stelle beim Chauffeur in bar zu bezahlen. Diese Kosten sind auf unserer Website <https://limousinen-graz.at/downloads/> veröffentlicht. Dafür ist jedenfalls diese Person heranzuziehen, welche die Personenbeförderung gebucht hat, denn diese Person trägt die Hauptverantwortung über die Personen die in unseren Fahrzeugen mitfahren und ist auch dafür verantwortlich, dass alle Mitfahrer den Inhalt der AGB kennen und diese auch einhalten.

28.3. Verschmutzung durch Übelkeit

Sollte sich ein Fahrgast oder mehrere Fahrgäste, durch welchen Umstand auch immer, übergeben müssen und das Fahrzeug damit verunreinigen, egal ob das Fahrzeug außen oder innen verunreinigt wird, egal ob die Verschmutzung gering oder übermäßig groß ist, egal ist auch, ob der Kunde die Verunreinigung beseitigen möchte oder nicht, dann ist pro Verursacher eine Gebühr von € 400,- direkt beim Chauffeur zu entrichten. Die Reinigung übernimmt eine Reinigungsfirma, welche auf Fahrzeugreinigung spezialisiert ist. Der Betrag ist an Ort und Stelle beim Chauffeur in bar zu bezahlen. Die Personenbeförderung ist in diesem Moment beendet, da das Fahrzeug durch die entstandene Verunreinigung nicht mehr einsatzbereit ist. Sollte durch dieses Fehlverhalten eine Überziehung der Buchungsdauer entstehen, wird diese zum aktuellen Tarif nachverrechnet. Diese Kosten sind auf unserer Website <https://limousinen-graz.at/downloads/> veröffentlicht. Dieser Betrag ist ebenfalls an Ort und Stelle beim Chauffeur in bar zu bezahlen. Sollte sich durch die Uneinsichtigkeit und Zahlungsunwilligkeit und das Aufsuchen eines Geldausgabeautomaten usw. wiederum eine Verzögerung einstellen, wird auch dieser Mehraufwand zum aktuellen Tarif nachverrechnet.

28.4. Ausfall oder Verhinderung eines Fahrzeuges

Dieser Punkt dient nur unserer Absicherung. Es ist noch nie vorgekommen, dass ein Fahrzeug ausgefallen ist und wir deswegen eine Fahrt nicht durchführen konnten. Unsere Fahrzeuge befinden sich technisch und optisch in einem tadellosen Zustand, nicht nur weil diese regelmäßig gewartet, sondern weil unsere Fahrzeuge immer wieder erneuert werden. Der Inhaber der Firma kümmert sich persönlich um die Fahrzeuge. Es kann jedoch unvorhergesehen etwas kaputt gehen oder ein anderes Ereignis eintreten, sodass ein Fahrzeug dadurch nicht einsatzfähig oder verhindert ist. Bei einem Ausfall oder einer Verhinderung eines Fahrzeuges, werden wir alles daran setzen die Personenbeförderung, wenn auch verspätet, durchzuführen. Wir informieren den Kunden darüber, dass wir die Personenbeförderung mit einem anderen Fahrzeug durchführen werden. Ein Rabatt oder dergleichen, kann in einer derartigen Situation nicht gewährt werden, denn der Aufwand bleibt für uns derselbe. Sofern es möglich ist, kann der Kunde ein Fahrzeug aussuchen. Sollte dies nicht möglich sein, wählen wir das Fahrzeug aus. Sollte es uns wegen eines Defekts und durch das Fehlen eines Ersatzfahrzeuges nicht möglich die Personenbeförderung durchzuführen, werden alle vom Kunden bezahlten Beträge rückerstattet. In Situationen die dem Kunden gegenüber nachteilig, jedoch aufgrund höherer Gewalt zustande gekommen sind, ist es dem Kunden nicht möglich eine Rückerstattung zu erlangen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden uns schadlos zu halten. Wenn der Kunde aufgrund zuvor genannter Situation, die Personenbeförderung storniert, ist der Punkt -19 Stornierung-unserer AGB anzuwenden. Jedenfalls kann ein Ersatztermin vom Kunden genannt werden, an dem die Personenbeförderung durchgeführt wird. Umbuchungskosten entstehen in diesem Fall nicht.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

28.5. Verzögerung des Antrittes der Personenbeförderung

Wenn sich das vom Kunden gebuchte Fahrzeug durch die Verzögerung eines vorangegangenen Auftrages nicht pünktlich bei der vereinbarten Abholadresse einfinden kann, wird der Kunde rechtzeitig informiert, dass sich entweder eine Verspätung einstellt, oder ein anderes Fahrzeug zur vereinbarten Abholadresse kommt.

Sollte so ein Fall eintreten, wird der Auftrag von einem anderen Fahrzeug durchgeführt. Kommt eine günstigere als Ersatz, wird der Differenzbetrag erstattet. Bei einem gleichwertigen oder teureren Fahrzeug entstehen dem Kunden selbstverständlich keine Mehrkosten. Der Kunde erhält das teuerste Fahrzeug zu dem Preis, der bei der verbindlichen Buchung, und allen eventuellen Änderungen des Kunden, welche Mehrkosten verursachen, vereinbart wurde. Der Kunde erklären sich damit einverstanden uns schad- und klaglos zu halten.

28.6. Das ausgewählte Fahrzeug. WICHTIG!

Im Grunde achten wir immer darauf, dass auch genau das Fahrzeug zur vereinbarten Abholadresse kommt, welche vom Kunden bei der verbindlichen Buchung bekannt gegeben wurde. Aufgrund höherer Gewalt oder anderer Situationen, ist es möglich, dass das gebuchte Fahrzeug verhindert ist. Wir behalten uns ausnahmslos für alle Aufträge das Recht vor, ein anderes Fahrzeug zu senden, als gebucht wurde. Dieser Umstand berechtigt den Kunden nicht dazu Rabatte oder dergleichen zu erhalten. Es entstehen selbstverständlich keine Mehrkosten, wenn ein teureres Fahrzeug zur Durchführung des Auftrages gesendet wird. Sollte der Fall eintreten, dass ein günstigeres Fahrzeug gesendet werden muss, wird selbstverständlich der Differenzbetrag von uns zurückbezahlt. In keinem der Fälle entsteht ein Sonderkündigungsrecht, denn der Kunde hat eine Personenbeförderung gebucht, dem Kunden entstehen keine Mehrkosten und wir führen den Auftrag wie gebucht durch. Der Vertrag bleibt aufrecht. Die Wahl des Fahrzeuges obliegt nur insoweit dem Kunden, soweit das gewünschte Fahrzeug nicht durch andere Umstände verhindert ist. Schlussendlich wählen wir das Fahrzeug, welche den Auftrag durchführen wird. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden uns schad- und klaglos zu halten.

29. Personenanzahl/Gäste in einer Stretchlimousine

Lt. österreichischem Gesetz dürfen in einer Stretchlimousine bis zu acht Personen chauffiert werden. Es werden hier absolut **KEINE** Ausnahmen gemacht.

30. Viel gestellte Fragen

30.1. Dürfen 9 oder mehr Personen mitfahren?

Nein. Eine Stretchlimousine ist ein PKW. In einem PKW dürfen lt. Gesetz max. acht Personen mitfahren. Stretchlimousinen die mehr als acht Personen mitnehmen dürfen gibt es de facto nicht. Fahrzeuge die mehr als acht Personen mitnehmen dürfen, bezeichnet mal langläufig als Busse. Eine Stretchlimousine ist ein PWK jedoch kein Bus.

Alternative Möglichkeiten zur Beförderung von mehr als acht Personen, können bei uns erfragt werden. Wenn wir bei der unverbindlichen Preisanfrage des Kunden über die Personenanzahl informiert werden, teilen wir bei unserer Antwort die verschiedenen Möglichkeiten mit, welche wir für eine Personenbeförderungen von mehr als acht Personen anbieten können.

30.2. Dürfen im Hummer 9 oder mehr Personen mitfahren?

Nein. Eine Stretchlimousine ist ein PKW. In einem PKW dürfen lt. Gesetz max. acht Personen mitfahren. Stretchlimousinen die mehr als acht Personen mitnehmen dürfen gibt es de facto nicht. Fahrzeuge die mehr als acht Personen mitnehmen dürfen, bezeichnet mal langläufig als Busse. Eine Stretchlimousine ist ein PWK jedoch kein Bus.

Alternative Möglichkeiten zur Beförderung von mehr als acht Personen, können bei uns erfragt werden. Wenn wir bei der unverbindlichen Preisanfrage des Kunden über die Personenanzahl informiert werden, teilen wir bei unserer Antwort die verschiedenen Möglichkeiten mit, welche wir für eine Personenbeförderungen von mehr als acht Personen anbieten können.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

30.3. Kann einer vorne sitzen?

Diese Frage wird meist gestellt, weil Kunden der Meinung sind, dass durch diesen findigen Trick plötzlich neun Personen in einer Stretchlimousine mitfahren dürfen. Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass max. acht Personen in einer Stretchlimousine mitfahren dürfen. Wenn nun eine zusätzliche Person am Beifahrersitz sitzt, würden neuen Personen mitfahren und das ist nicht erlaubt. Demnach ist diese Frage grundsätzlich mit einem klaren -Nein- zu beantworten, denn nicht nur, dass es für den Kunden keinen Sinn macht, wenn am Beifahrersitz eine weitere Person sitzt, hat der Chauffeur meist sein privates und firmeneigenes Equipment dort aufbewahrt. Deswegen und aufgrund der Tatsache, dass viele Stretchlimousinen nicht einmal einen Beifahrersitz eingebaut haben, ist es von uns aus nicht gestattet, vorne auf der Beifahrerseite zu sitzen oder mitzufahren.

30.4. Kann man eine Ausnahme machen?

Nein, leider nicht, denn wenn uns die Polizei aufhält, müssen so viele Personen aussteigen, sodass sich nur mehr acht Fahrgäste in der Stretchlimousine befinden. Der Chauffeur bekommt eine Anzeige wegen Fahren ohne Führerschein und Fahren ohne Zulassung. Der Firmeninhaber erhält ebenfalls eine Anzeige. Der B-Führerschein gilt für den Transport von max. acht Personen aber auch nur dann, wenn das Fahrzeug genügend Sitzplätze und Rückhaltesystem/Gurte aufweist, was bei unseren Stretchlimousinen der Fall ist. Die nächste Stufe wäre der D-Schein, sprich der Busführerschein. Mit dem ist das Lenken von Bussen erlaubt. Eine Stretchlimousine kann nicht als Bus zugelassen werden. Ein Bus muss mehrere Merkmale aufweisen. Ein Beispiel sei genannt, ein Bus muss eine Einstiegshöhe von mindestens 2m von der Bodenplatte des Fahrzeuges bis zum Fahrzeugdach aufweisen. Das ist beim besten Willen bei keiner Stretchlimousine, die in Österreich zugelassen ist, der Fall.

30.5. Wann erhalte ich meine Buchungsbestätigung und Rechnung?

Die Buchungsbestätigung und Rechnung werden dem Kunden in den Folgetagen nach der getätigten verbindlichen Buchung auf die von ihm bekannt gegebene E-Mail Adresse zugesendet. Meist passiert dies jedoch direkt am Folgetag der getätigten verbindliche Buchung. Es kann vorkommen, dass die Buchungsbestätigung und Rechnung auch am selben Tag gesendet werden. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und der Rechnung erhält der Kunde auch eine Nachricht über einen Nachrichtendienst (z.B. Whats App), damit er darüber informiert ist, dass die Buchungsbestätigung und Rechnung soeben versendet wurden. Bei spontanen verbindlichen Buchungen, für eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen, welche am selben Tag durchgeführt werden sollen, kann es aufgrund der Kurzfristigkeit vorkommen, dass die Buchungsbestätigung nur über einen Nachrichtendienst (z.B. Whats App) gesendet wird. Die Personenbeförderung wird wie gebucht durchgeführt.

31. Kindersitz und Sitzerrhöhung

Seit der Zusammenlegung des Taxi- und Mietwagengewerbes zu einem Gewerbe, dem Personenbeförderungsgewerbe mit PKW am 01.01.2021, sind auch Stretchlimousinen zu Taxis geworden. In einem Taxi ist es lt. Betriebsordnung nicht nötig einen Kindersitz zu verwenden. Für Taxis gilt demnach eine Ausnahmegestimmung. Wenn der Kunde jedoch einen Kindersitz oder eine Sitzerrhöhung mitnehmen möchten, kann das gerne gemacht werden. In der Stretchlimousine befinden sich Dreipunktgurte sowie auch Bauchgurte. Bei Bauchgurten sind, ohnehin keine Sitzerrhöhungen nötig. Die Entscheidung in einer Stretchlimousine einen Kindersitz zu montieren, obliegt dem Kunden. Wir können nur darauf hinweisen, dass wir zu jeder Zeit langsam, sicher und defensiv und vorausschauend mit den Stretchlimousinen fahren. Wir teilen mit, dass das Risiko sehr gering bis nicht vorhanden ist, sich in einer Stretchlimousine zu verletzen. Die Zeit die zur Montage der Kindersitze und der ordnungsgemäßen Befestigung selbiger benötigt wird, geht von der Buchungsdauer ab.

32. Aufsichtspflicht

Wir führen mit unseren Fahrzeugen Personen jeden Alters. Die Aufsichtspflicht kann der Chauffeur aufgrund seiner Tätigkeit, das Fahrzeug zu lenken, nicht übernehmen. Das Risiko und die Verantwortung über Kinder bis zum vollendetem 14. Lebensjahr liegt beim Kunden der die Personenbeförderung gebucht hat. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden uns im Falle eines negativen Ereignisses schad- und klaglos zu halten.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

33. Fahrtgeschwindigkeit und Strecke

Grundsätzlich wählt der Chauffeur die Geschwindigkeit und die Strecke mit der er das gebuchte Fahrzeug von A nach B bewegt. Unsere Chauffeure sind sehr gut geschult und wissen genau was sie zu tun haben. Wir wählen die Geschwindigkeit so, dass der Kunde die Fahrmanöver und die Geschwindigkeit kaum wahrnimmt, denn alle unsere Kunden sollen in angenehmer und absolut sicherer Atmosphäre zum Ziel gebracht werden. In Zahlen ausgedrückt, heißt das, dass die Chauffeure um bis zu 20km/h langsamer fahren, als die maximal erlaubte Geschwindigkeit. Durch die reduzierte Geschwindigkeit und die vorausschauende Fahrweise unserer Chauffeure können unsere Gäste die Personenbeförderung, ohne hastige Manöver, genießen.

34. Getränke

34.1. Getränkesortiment

Wir bieten unseren Kunden in allen Stretchlimousinen eine kleine Auswahl gekühlter alkoholfreier und alkoholischer Getränke an. Es handelt sich um Getränke namhafter Hersteller. Das Sortiment beschränkt sich, durch unsere 25-jähriger Erfahrung auf einige wenige Getränke. Die Preisliste der Getränke befindet auf unserer Website <https://limousinen-graz.at/downloads/> und in unseren Stretchlimousinen. Unsere Chauffeure geben auf Wunsch des Kunden gerne die verschiedenen Getränke aus dem Kühlschrank heraus. Eine Selbstbedienung ist nicht vorgesehen. Gerne erfüllen wir jeden besonderen Getränkewunsch unserer Kunden. Nachdem wir die Information über die Wunschgetränke erhalten haben, teilen wir einen Preis mit. Sobald der Kunde diese Getränke zum genannten Preis bestellt, besorgen wir die Sonderbestellung und kühlen diese Getränke bei uns ein, damit der Kunde bei der Fahrt seine Getränke eiskalt genießen kann. Sofern wir die Sonderbestellung besorgt haben, ist eine Rückgabe leider nicht mehr möglich und verpflichtet demnach zum Kauf.

34.2. Mitgebrachte und geöffnete Getränke

Gerne können auch Getränke vom Kunden mitgebracht werden. Der Kunde kann diese Getränke auch bei uns vorab vorbeibringen, damit diese bei der Personenbeförderung richtig temperiert sind. Das Vorkühlen ist selbstverständlich kostenlos. Zu beachten ist, dass pro handelsübliche, mitgebrachte und geöffnete Flasche ein entsprechendes Körpergeld verrechnet wird. Die Preise dafür befinden sich auf unserer Getränkekarte und diese ist auf unserer Website <https://limousinen-graz.at/downloads/> veröffentlicht.

Bei nicht original verschlossenen mitgebrachten und konsumierten antialkoholischen Getränken, bei denen wir uns nicht sicher sein können, ob es sich um ein Mischgetränk (Alkohol) handelt oder nicht, wird automatisch ein Körpergeld für mitgebrachte hochprozentige Getränke eingehoben und pro 0,7l entsprechend verrechnet. Die wenigen Einzelfälle, werden Vorort geklärt

34.3. Heimliche Konsumation von mitgebrachten Getränken

Dieser Punkt betrifft meist unser jüngeres Publikum. Wir schicken voraus, dass wir ein sehr seriöses, solides und grundehrliches Unternehmen sind und wir uns keinesfalls anlügen lassen. Sollte auf Nachfrage des Chauffeurs vor Antritt der Personenbeförderung, hinsichtlich mitgebrachter Getränke gelogen, aber dennoch Getränke konsumiert werden und das auch noch heimlich, verdoppelt sich der Betrag des Körpergeldes. Dieser Betrag ist in bar genau dann zu entrichten, wenn der Chauffeur eine heimliche Konsumation wahrnimmt. Die Preise dafür befinden sich auf unserer Getränkekarte und ist auf unserer Website <https://limousinen-graz.at/downloads/> veröffentlicht.

34.4. Transportieren von Getränken

Sollte der Kunde Getränke nur deswegen mitnehmen, um diese zu einem späteren Zeitpunkt, nach der Personenbeförderung konsumieren zu wollen, ist das selbstverständlich gestattet und kostenfrei. Getränke die nicht in der Stretchlimousine konsumiert werden, führen wir gerne im Kofferraum mit.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

34.5. Gläser

Frisch gewaschene und polierte Gläser stehen unseren Kunden in den Stretchlimousinen zur Verfügung. Es ist nicht gestattet eigene Gläser, Plastikbecher oder ähnliches mitzubringen, um diese in den Stretchlimousinen zu verwenden, denn es befinden sich ausreichend Gläser zur Benützung in den Stretchlimousinen. Gläser oder Becher, welche der Kunde zusätzlich mitnimmt, können nirgendwo eingehängt werden und können bei verschiedenen Fahrmanövern umfallen, wenn sie einfach so auf der Bar abgestellt werden. Plastikbecher können kaputt gehen und die Ausstattung der Stretchlimousinen mit dem Inhalt verunreinigen. Durch die Verunreinigung können Mehrkosten anfallen. Die Preisliste für eventuelle Mehrkosten befindet sich auf unserer Website <https://limousinen-graz.at/downloads/>. Die Nichtbenützung unserer Gläser befreit den Kunden nicht von der Zahlung eines entsprechenden Körpergelds.

35. Musik

In unseren Stretchlimousinen sind sehr gute HiFi-Anlagen verbaut. Alle Radios verfügen über Bluetooth. Das Abspielen von CDs ist nicht möglich, da unsere Radios kein CD Fach besitzen. Der Kunde kann seine Musik per Bluetooth oder mittels eines USB Sticks o.ä. auf das Radio übertragen. Unsere Empfehlung ist jedoch, dass ein Smartphone mit dem Radio per Bluetooth verbunden wird. Unsere Chauffeure helfen sehr gerne dabei das Smartphone mit dem Radio zu verbinden. Der Kunde kann dann seine Lieblingsmusik selber abspielen. Wir bitten um Verständnis, dass wir grundsätzlich keine Musik anbieten, denn das ist uns gesetzlich nicht gestattet. Bei der AKM kann sich der Kunde gerne darüber genau informieren. <https://www.akm.at>

36. Newsletter, Aktionen und Angebote

Wir haben immer wieder Aktionen und spezielle Angebote im Programm. Diese sind nicht nur auf unserer Website <https://limousinen-graz.at/aktionen/> sondern auch per E-Mail Newsletter erhältlich. Hierzu reicht eine Anmeldung bei unserem Newsletter. Verschiedene Aktionen werden ausschließlich über den Newsletter bekannt gegeben. Im Footer auf unserer Website finden sie die Newsletteranmeldung www.limousinen-graz.at. Bei einer erstmaligen Buchung und der Bekanntgabe der E-Mail Adresse, wird der Kunde automatisch beim Newsletter angemeldet. Bei Erhalt des Newsletters, kann sich der Kunde direkt im Newsletter vom Verteiler abmelden.

36.1. Häufigkeit des Newsletters

Wir werden maximal einen Newsletter pro Monat versenden.

36.2. Abmeldung vom Newsletter

Bei jedem erhaltenen Newsletter kann man sich über einen Link im Newsletter davon abmelden. Alle Kundendaten, die zum Senden eines Newsletters erforderlich sind, werden gelöscht und der Kunde erhält keinen weiteren Newsletter von uns.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

37. Persönliche Daten und Daten für die Personenbeförderung

Persönliche Daten

Anrede:

Titel:

Vorname und Nachname:

Straße und Nr. PLZ und Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Daten für die Personenbeförderung

Anlass:

Art der Fahrt:

Auftragsdatum:

Abholzeit:

Abholadresse:

Zwischenstopp:

Zieladresse:

Buchungsdauer:

Fahrzeug:

Wie möchten Sie kontaktiert werden?:

Wünschen Sie eine Retourfahrt?

Wenn ja, welche Abholzeit:

Die persönlichen Daten werden streng vertraulich behandelt und NICHT an Dritte weitergegeben. Die persönlichen Daten werden nur im Falle einer verbindlichen Buchung erfragt. Die Daten für die Personenbeförderung werden dazu benötigt, um den Fahrtpreis für die Personenbeförderung berechnen zu können. Ohne diese Daten ist die Berechnung eines Fahrpreises unmöglich. Auch die Verfügbarkeit des gewünschten Fahrzeuges wird mitgeteilt, wenn wir die gesamten Daten für die Personenbeförderung erhalten haben.

38. Polizeikontrolle

Die Exekutive muss auch ihre Arbeit verrichten, deswegen lässt es sich nicht vermeiden, dass auch unsere Fahrzeuge kontrolliert werden. Im Falle einer Kontrolle ist es nicht möglich, die dafür benötigte Zeit an die vereinbarte Buchungsdauer anzuhängen und geht somit zu Lasten des Kunden. Auch unsere nächsten Gäste möchten das gebuchte Fahrzeug pünktlich und sauber vorfinden. Die Zeit um das Fahrzeug zu reinigen würde uns sonst abgehen. Sollte durch eine normale Verkehrskontrolle die Buchungsdauer überschritten werden, entstehen dem Kunden keine Mehrkosten. Sollte Die Polizeikontrolle aufgrund des Verhaltens unserer Kunden erfolgen und dadurch eine ungewollte Verzögerung/Verlängerung der Buchungsdauer entstehen, werden diese Mehrkosten zum aktuellen Preis nachverrechnet und sind direkt beim Chauffeur zu bezahlen. Die aktuelle Preisliste für -Eventuelle Mehrkosten sind auf der Website www.limousinen-graz.at/downloads/ veröffentlicht.

39. Bildmaterial und Fotos

Für angefertigtes Bildmaterial holen wir uns die mündliche Zustimmung von unseren Kunden bei der Anfertigung des Bildmaterials ein, diese Bilder für unsere öffentlichen Kanäle, welche wir als Werbung nutzen, verwenden zu dürfen. Wenn kein Fotomaterial angefertigt werden soll oder darf, sehen wir selbstverständlich davon ab, Fotos unserer Gäste zusammen mit den Stretchlimousinen anzufertigen. Wir kommen selbstverständlich dem Wunsch unserer Kunden nach und fertigen kein Foto an. Wir bitten um Verständnis, dass wir angefertigtes Bildmaterial nicht versenden. Es kann jeder Zeit, sofern es verwendet wurde, von unseren Medien heruntergeladen werden. Selbstverständlich hat der Kunde das Recht im Nachhinein seine Zustimmung zu widerrufen. Wir werden umgehend das Bildmaterial entfernen.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

40. Personenbeförderung bei spontan auftretendem Schneefahrbahn

Zu einer Ausnahmeregelung, hinsichtlich der Durchführung einer Personenbeförderung, kann es bei **plötzlich auftretendem Schneefall** und der dadurch entstehenden Schneefahrbahn kommen. Es hier nur um den plötzlich auftretenden Schneefall, wenn es schon mehrere Tage hintereinander schneit, werden die Fahrten durchgeführt. Es wird jeder Einzelfall gesondert geprüft, ob eine Personenbeförderung bei plötzlich auftretendem Schneefall möglich ist. Bis dato ist ein derartiger Fall jedoch erst ein einziges Mal vorgekommen, dennoch möchten wir uns diesbezüglich absichern. Wir sind jedenfalls bemüht alle Aufträge durchzuführen. Bevor wir einen Auftrag nicht durchführen können, gewähren wir ein kostenloses Upgrade auf unsere Hummer H2 Stretchlimousine, welche über Allradantrieb verfügt und jedenfalls noch fahren kann, wenn die anderen Stretchlimousinen nicht mehr weiterkommen. Grundsätzlich geht die Sicherheit vor. Wir möchten weder unsere Fahrzeuge noch die Fahrgäste und auch nicht unsere Chauffeure gefährden, denn eine Schneefahrbahn ist oftmals unberechenbar. Eine Personenbeförderung die direkt im Grazer Ortsgebiet stattfindet, ist im Regelfall davon nicht betroffen, dennoch erfolgt eine Prüfung. Im Grazer Ortsgebiet konnten bis dato alle Personenbeförderungen, auch bei plötzlich auftretendem Schneefall durchgeführt werden. Sollte der Fall eintreten, bei dem wir eine Personenbeförderung dennoch nicht durchführen können, wird der Kunde darüber informiert. Die Information kann auch sehr kurzfristig mitgeteilt werden, denn hier kommt es auf den **plötzlich eintretenden Schneefall an** und nicht auf einen Wetterbericht. Sollte ein derartiger Fall eintreten, hat der Kunde die Möglichkeit die Personenbeförderung zu einem anderen Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. Durch den Faktor höhere Gewalt können wir hier keine Rückzahlung vornehmen, wenn der Kunde eine derartige Personenbeförderung storniert. Wenn der Kunde die Personenbeförderung aufgrund der Undurchführbarkeit durch plötzlich auftretenden Schneefall storniert, wird wie im Punkt -19. Stornierung- vorgegangen. Wir können nicht für das Wetter verantwortlich gemacht werden. Der Kunde stimmt zu uns deswegen schadlos und klaglos zu halten. Geleistete Zahlungen werden nicht Rückerstattet, denn die Personenbeförderung kann zu einem anderen, eventuell späteren Zeitpunkt, durchzuführen werden. Wir behalten die Wetterlage in so einer Situation im Blick und informieren den Kunden über den Stand der Dinge. Rabatte oder dergleichen, stehen dem Kunden in so einem Fall nicht zu, denn die Leistung die wir erbringen und den Aufwand den wir haben, bleibt in jedem Fall derselbe und erhöht sich sogar bei plötzlich auftretendem Schneefall.

41. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder Inhalte einer in den Vertrag integrierten Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken. Zusätzliche Absprachen oder Sondervereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden. Jedenfalls bleiben alle anderen Punkt aufrecht.